

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 1 41. Jg.

6. Januar 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Lissauerstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schenkenditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die vierspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagort Schkeuditz**

Neues Jahr - Neue Kämpfe.

Leben ist Kampf und Kampf ist Leben! Kampf heißt auch das neue, heraufsteigende Jahr. Darüber dürfte sich kaum jemand im Unklaren sein. Es ist deshalb ganz folgerichtig, wenn alles künftige Tun auf den Ton Kampf abgestimmt ist, soweit es sich um politisches, wirtschaftliches und soziales Geschehen handelt. Die Gegensätze haben sich im vergangenen Jahre derartig verschärft, daß sie im Kampf notwendigerweise Entladung suchen müssen.

1928 wird in erster Linie für Deutschland ein politisches Kampfjahr werden. Das Urteil des Reichsgerichtshofes, das alle Wahlen der jüngstvergangenen Zeit annulliert, die eine Beschränkung der Kandidatenaufstellung trugen, leitet umfangreiche politische Wahlkämpfe ein. Dazu kommt eine Neuwahl des preußischen Abgeordnetenhauses, die weit über Preußens Grenzen hinaus Interesse auslösen wird. Und dann die Neuwahl des deutschen Reichsparlamentes, die im Blätterwalde schon spukt. Zwar dauert das Leben des deutschen Reichstages offiziell bis in die letzten Tage des neuen Jahres hinein, doch glaubt kein Mensch an ein natürliches Ende. Die Bürgerblockregierung hat auch zu viel feurige Kohlen auf ihr schuldbeladenes Haupt gesammelt. Die Neuwahlen können deshalb schlechterdings nicht gut ein neues Altes bringen. Das glaubt man auch in den Kreisen politischer Reaktion. Deshalb auch der verständliche Drang dieser Kreise, die Begleichung der Rechnung bis auf den letztmöglichen Termin hinauszuschieben. Hinzu kommt noch, daß man in diesen Kreisen sich durchaus im Klaren darüber ist, welch schöne Futterkrippe die Klinke der Reichsgesetzgebung ist. Bis zur Verabschiedung des Reichsetats dürfte der Reichstag ja schließlich beisammen bleiben; ob er das vom Zentrum so dringend begehrte Reichsschulgesetz noch verabschieden wird, dürfte bedeutend fraglicher sein. Denn das Leben des Reichstages hängt nicht nur von seinen gesetzgeberischen Arbeiten und dem Willen der Regierungsparteien ab, sondern außenpolitische und wirtschaftspolitische Umstände spielen dabei eine nicht kleine Rolle. Doch wie sich auch die Dinge im einzelnen gestalten mögen: Die Arbeiterschaft tut gut, sich auf einen politischen Großkampf einzurichten.

Ähnlich liegt es auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete. Die Reparationsleistungen treten in ein neues Stadium ein. Mehrleistungen sind die Folge. Die Verteilung dieser Mehrleistung wird bei den kommenden Lohnkämpfen ihren Austrag finden, die im Frühjahr verstärkt aufblühen werden. Denn unter Hinweis auf die abgeschlossenen Lohnverträge sind trotz steigender Teuerung notwendige Lohnausgleiche unterblieben, weil die meisten der Lohnverträge Laufzeiten bis zum Frühjahr haben. Daß diese Lohnverträge dem nächst zulässigen Termin von den zuständigen Gewerkschaften gekündigt werden, dürfte außer aller Frage stehen. Da ziemlich große und bedeutende Industriegruppen daran beteiligt sind - wir nennen nur die Buchdrucker und die Holzarbeiter - ist mit sehr umfangreichen Lohnkämpfen zu rechnen, die ihren Einfluß auf die anliegenden Gewerbe- und Berufsgruppen ausüben werden.

Daneben laufen natürlich auch noch die zu führenden Tarifkämpfe. Auch unser Verband ist daran hervorragend beteiligt; lauten doch alle drei abgeschlossenen Reichstarife nur ein Jahr,

sofern sie zum zulässigen Termin gekündigt werden. Die ersten Tarifverhandlungen, die vom Verband zu führen sind, gehen das Lithographie- und Steindruckgewerbe an, die gewöhnlich im Mai steigen. Wenn nicht Sonderabmachungen die tariflich bestimmten Fristen ausschalten, wird in Kürze zu dem Tarif und seinen Bestimmungen Stellung zu nehmen sein, um herauszustellen, was die Gehilfenschaft fordert. Gerade weil Fordern und Durchsetzen zweierlei ist, dürfen auch wir uns auf recht hartnäckige Tarifkämpfe einrichten, ganz abgesehen von dem, was so an Kämpfen mit dem

Tage läuft. - Aber auch noch in anderem Sinne wird das Jahr 1928 für uns ein Kampfjahr sein. Ende Juli dieses Jahres ist Verbandstag! Das heißt die Geisteswaffen kreuzen um das Wohlergehen unserer Organisation. Haben auch die Beschlüsse von Köln sich als richtige erwiesen, ist doch inzwischen die Zeit fortgeschritten. Auch unser Waffenarsenal dürfte eine Durchsicht nötig haben, denn manche Scharte hat der Kampf geschlagen. Daneben harren große Probleme der Lösung. Verwiesen sei nur auf das Problem Leistungslohn-Tariflohn, das die Unternehmer durch ihre eigenartige Stellung zum Leistungslohn, den sie in Diktatlohn umwandeln wollen, aufröhlen. Was weiter dringend auf dem Verbandstage zu behandeln ist, wird aus den bald erfolgenden Publikationen des Verbandsvorstandes hervorgehen, zu denen noch gesondert Stellung zu nehmen sein wird. Daß dabei die Wirtschaftspolitik eine besondere Rolle spielen wird, dürfte mit Gewißheit voraus zu sagen sein.

Dazu zwingt auch ein anderes Ereignis des Jahres 1928. Im Herbst dieses Jahres tagt auch der Kongreß der deutschen freien Gewerkschaften in Hamburg. Was in Breslau begonnen, muß in Hamburg vollendet, zumindest fortgesetzt werden. Der Breslauer Gewerkschaftskongreß hat als wirtschaftliche Forderung der Arbeiter die Wirtschaftsdemokratie aufgestellt. Noch ist recht umstritten, was diesem Begriffe oder diesem Worte innewohnen soll. Klarheit über Wesen und Inhalt der Wirtschaftsdemokratie ist aber erste Voraussetzung eines Kampfes um sie. Neben aller anderen notwendigen Auftrags erledigung muß der Hamburger Kongreß diese Klarheit bringen oder sie wenigstens anstreben. Das aber heißt nichts anderes als intensivster Geisteskampf um den besten Weg zur wirtschaftlichen Macht der Arbeiter-

klasse. - Im Rahmen eines kurzen Aufsatzes ist natürlich nur möglich, die allerwichtigsten der kommenden Kämpfe anzudeuten. Der lebende Tag wird noch seinen reichlichen Teil hinzufügen und das Kampffeld bunt gestalten. Das läßt den berechtigten Schluß zu, im kommenden Jahre ein Großkampfjahr erster Ordnung zu sehen. Aber gerade das läßt uns das neue Jahr herzlich begrüßen. Gewiß fallen beim Hobeln Späne; auch der Arbeiterschaft wird der Kampf Wunden schlagen, vielleicht tiefe Wunden. Aber lieber einmal daneben geschlagen, als gar nicht geschlagen! Kampf ist Leben und Leben ist Kampf. Kampf ist aber auch zugleich Sieg! Daß in allen kommenden Kämpfen der Sieg an die Fahnen der Arbeiterbewegung geheftet sein möge, ist der Wunsch, mit dem wir das neue Jahr beginnen. Darum frisch ans Werk. Unser sei der Sieg trotz aller Hemmnisse und Rückschläge.

**Wir schreiten
ohne Aufenthalt!**

Und gab uns auch das alte Jahr
Sein Maß an Leid und Sorgen:
Vergessen sei, was gesternt war,
Wir schreiten in das Morgen!

Wir schreiten ohne Aufenthalt
Auf ungezählten Wegen
Trotz Dorn und Stein und Schlucht und
Dem einen Ziel entgegen: (Spalt

Der Arbeit mit geeinter Kraft
All-Geltung zu erzwingen -
Der Menschheit die den Segen schafft,
Gerechtigkeit zu bringen!

Wir schreiten in das Morgenrot
Erfüllungsdwangrer Tage,
Sie bringen uns viel Sturm und Not
Viel Drangsal noch und Plage.

Doch einkt bedröhtet ein Gefühlet
Den Sonnenfirn der Erde,
Verkündend, daß das Menschenrecht
Für alle herrschen werde.

So müssen wir in Sturm und Brand
Den Endsiege vorbereiten,
Damit ins neue Menschenland
Auch unsere Werke schreiten.

Victor Kalinowski.

Ein Jahr des wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Aufstiegs.

Die Erfahrung lehrt, daß Zeiten guter Wirtschaftskonjunktur auch stets Aufstiegsperioden der Gewerkschaften sind. Das ist ja auch erklärlich, denn gerade die wirtschaftliche Hochkonjunktur mit Produktionssteigerungen, erhöhter Umsatzmöglichkeit und reichlich fließendem Löhnen- und Dividendensegen, muß den Arbeiter nachdenklich stimmen. Solche Zeiten bieten den besten Anschauungsunterricht dafür, wie ungerecht die erschafften Werte verteilt werden. Sie wecken durch diese im Wirtschaftssystem begründete Ungerechtigkeit das Gerechtigkeitsgefühl des schaffenden Menschen, der für sich und seine Familie über den Arbeitslohn eine entsprechende Beteiligung an den Erträgen der Wirtschaft verlangt. Das ist aber nur möglich über die Gewerkschaften. Dazu kommt noch, daß sich in Zeiten guten wirtschaftlichen Geschäftsganges die Arbeitslosigkeit vermindert und bei zufälligem oder notwendigem Arbeitswechsel leichter die Möglichkeit besteht, ein neues Tätigkeitsfeld zu finden als bei einem Riesenarbeitslosenheere. Der wirtschaftliche Optimismus setzt sich beim Arbeiter, der von ihm erfaßt, sicher in die Zukunft schaut, in Gewerkschaftsfreudigkeit um. Deshalb sind Zeiten des wirtschaftlichen Aufstiegs auch stets Perioden gewerkschaftlicher Erstarbung.

1927 war ein Jahr des wirtschaftlichen Aufstiegs, nachdem Krieg, Inflation, Deflation und übermäßig scharf einsetzende Rationalisierung eine Krise nach der anderen heraufbeschworen hatten. Am deutlichsten wird die gute Konjunktur des Jahres 1927 durch die ebenso starke wie erfreuliche Minderung des Erwerbslosenheeres gekennzeichnet. 1 1/2 Millionen Hauptunterstützungsempfänger waren während des ganzen Jahres der tiefste Punkt, den die Elendskurve der Erwerbslosigkeit erreichte. Rund 1 3/4 Millionen unterstützte Vollerwerbslose waren am 1. Januar 1927 vorhanden. Gewiß ein trüber Anfang. Am 15. Januar war mit 1 834 000 Hauptunterstützungsempfängern der Höchststand der Erwerbslosigkeit erreicht. Und nun ging es mit Riesenschritten bergab. Mitte April wurde seit 1 1/2 Jahren das erstmalig die Millionengrenze unterschritten und am 1. November mit rund 340 000 der tiefste Stand erreicht. Danach zeigte sich wieder ein leichtes Steigen, das jedoch in der Jahreszeit seine Erklärung findet, also saisonbedingt ist. Rechnet man der Zahl der unterstützten Vollerwerbslosen noch die von der Krisenfürsorge betrauten hinzu, so ergibt sich immerhin noch ein recht trübes Moment, obwohl das Jahr 1927 durch die außerordentlich starke Verminderung des Erwerbslosenheeres den Arbeitsmarkt sehr fühlbar entlastete.

In demselben Maße wie sich die Erwerbslosenziffer verminderte, verstärkte sich die Zahl der produktiv Schaffenden. Steigerung der Gütererzeugung war die notwendige Folge, die durch vermehrte Anwendung motorischer Kraft noch verstärkt wurde. Welche Ausmaße die Produktionssteigerung in einigen bedeutenden Gewerbezeilen erreichte, mögen einige Daten illustrieren. Im Durchschnitt der ersten 10 Monate 1927 wurden im deutschen Reiche jeden Monat 12,75 Millionen Tonnen Steinkohle gefördert. Das sind 940 000 Tonnen oder 8 Proz. mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres und 860 000 Tonnen oder 7 Proz. mehr als in den ersten 10 Monaten des Jahres 1913. Hierbei ist zu beachten, daß 1913 ein Jahr industrieller Hochkonjunktur war und auf 1926 (infolge des mehrmonatigen Streiks der englischen Bergleute) für den deutschen Bergbau dasselbe zutrifft. Die Rekordziffern des Jahres 1927 überflügeln jedoch selbst die Förderergebnisse dieser beiden guten Jahre. Auf Braunkohle trifft dasselbe zu. Hier ist die Förderung des Vorjahres um 8 Proz., die von 1913 um 70 Proz. überschritten worden. Auch in der eisenschaffenden und eisenverarbeitenden Industrie wurde im Monatsdurchschnitt Januar bis Oktober 1927 viel mehr erzeugt als monatsdurchschnittlich im Vorjahre und letzten Vorkriegsjahre gewonnen wurde. Und zwar beträgt hier die Mehrproduktion gegenüber

	1926	1913
	Prozent	
in Roheisen	35	18
in Rohstahl	52	38
in Walzwerkprodukten	24	17

Diese wenigen Ziffern aus der Schwerindustrie mögen andeuten, in welchem Maße die Wirtschaftskonjunktur 1927 produktionsmäßig ihre Auswirkung gefunden hat. Aus der weiterverarbeitenden Industrie berichteten fast alle Zweige von einer restlosen Ausnützung ihrer Anlagen. Es ist noch gar nicht lange her, als im Taumel der Flucht in die Sachwerte gerade die industriellen Anlagen eine außerordentlich große Erweiterung erfahren. Sie 1927 in hohem Grade ausgenützt zu haben, heißt demnach auch hier Mehrproduktion als in allen vorhergehenden Jahren.

In der Geldflüssigkeit (Liquidität) der einzelnen Unternehmungen fand die infolge gesteigerter Umsatzmöglichkeit erhöhte Produktivität einen fruchtbaren Niederschlag. Wie die einzelnen Geschäftsabschlüsse beweisen, war 1927 auch divi-

dendenmäßig das beste Jahr nach der Währungsstabilisierung. Aber nicht nur das. Auch die Konkurrenz und Geschäftsaufsichten verminderten sich in einem geradezu erstaunlichen Maße. 449 Unternehmungen gingen von Januar bis Oktober 1927 jeden Monat in Konkurs; im letzten Vorkriegsjahre 1913 dagegen 815 monatlich und 1926 sogar 1023. Da das deutsche Wirtschaftsleben, vor allem der Zwischenhandel, immer noch stark überzsetzt ist, wäre es nur zu begrüßen gewesen, wenn der im Vorkriegsjahre sehr stark wehende reinigende Konkurswind 1927 in derselben Stärke angehalten hätte. Es ist bedauerlich, daß auch von einer guten Konjunktur die „faulen Köpfe“ am meisten profitieren.

Die flotte Konjunktur in Verbindung mit Rationalisierungserfolgen häufte in den Händen einzelner Mitglieder große Kapitalien an. Daß diese vielfach eine Verwendung fanden, wo sie nicht im geringsten der Gesamtwirtschaft zugute kommen, ist eine der trübsten Erinnerungen, die das scheidende Jahr bei uns zurückläßt. Im unfruchtbaren Börsenspiel wurden gewaltige Summen festgelegt, die der Wirtschaft mannigfaltige Dienste hätten leisten können. So bewirkten sie nur Steigerung der Spekulationswut und unnatürlich hohe Kursziffern der Aktienwerte. Dr. Schacht griff hiergegen ja mit eiserner Faust ein. Der Erfolg war der schwarze Freitag, und es wäre nur zu wünschen, gewesen, daß der Reichsbankpräsident bei allen seinen Handlungen so glücklich operiert hätte, was ja leider nicht gesagt werden kann.

In den Nachkriegsjahren haben die Schutzzollwelle, mit denen sich die einzelnen europäischen Staaten zu umgeben für wichtig hielten, an Länge und Höhe bedenklich zugenommen. Auch 1927 brachte hier keinen Stillstand, geschweige denn einen Abbau. Das heißt in der Praxis nicht. Theoretisch dämmert der europäischen Welt doch schon langsam die Erkenntnis, daß die hochschutzzöllnerischen Methoden der Handelspolitik in demselben Tempo wie bisher fortgeführt, die europäische Wirtschaft aus dem Nachkriegselend nicht erlösen können. Im Gegenteil, hierzu bedarf es enger wirtschaftspolitischer Zusammenarbeit, wie sie die freien Gewerkschaften schon seit ihrem Bestehen propagieren. Daß sich jetzt auch das Unternehmertum freihändlerischen Argumenten nicht mehr in dem Maße wie bisher verschließen kann, bewies das Zustandekommen der Weltwirtschaftskonferenz und die dort gefaßten Resolutionen.

Genüß war gewiß ein begrüßenswerter Fortschritt, aber er besteht eben nur in Entschließen. Praktisch ist in ihrem Sinne auch von unserer Regierung nichts geliefert worden als widersprechende Reden der einzelnen Minister. So blieb die Konjunktur des Jahres 1927 in starkem Maße auf das Inland beschränkt. Sie durch einen kaufkräftigen Inlandsmarkt, also durch höhere Löhne, zu stützen, war deshalb zielbewußtes Streben der deutschen Gewerkschaften. Für die hier erreichten Erfolge spricht das Aufkommen aus der Einkommensteuer vom Lohnabzug. Es betrug in den ersten drei Viertel Jahren 1926 796,1 Millionen Mk., 1927 in der gleichen Zeit 905,5 Millionen Mk. Aus dieser Vermehrung spricht eine erhebliche Steigerung des Arbeitseinkommens, das in der gegenüber dem Vorjahre verminderten Erwerbslosenzahl und den eingetretenen Lohn- und Gehaltserhöhungen seine Gründe hat. In welchem Maße durch gewerkschaftliche Tätigkeit im Jahre 1927 versucht wurde, den Arbeitslohn zu erhöhen und die Arbeitszeit zu verkürzen, lehnen die vielen Arbeitskämpfe. Nur einige Angaben: Der mitteldeutschen Bergarbeiterstreik, die Aussperrung der Tabakarbeiter, die vielen Arbeitseinstellungen im Transportgewerbe (Berliner Hochbahn, Westdeutsche Binnenschiffahrt, Dresdener Eisenbahner) die mannigfachen Konflikte in der Textilindustrie u. a. m.

Diese Bewegung ist, wie es scheint, noch lange nicht zum Abschluß gekommen, da das Bestreben der Gewerkschaften dahin geht, den Reallohn zu erhöhen, wozu Preissteigerungen stets Anlaß geben. Und hier liegen traurige Entwicklungszeichen vor. Von Januar bis November 1927 stieg der amtliche Lebenshaltungsindeks von 144,6 auf 150,6 oder um 4,1 Proz. Kartellwirtschaft und Zollpolitik unserer jetzigen Regierung lassen keine Anzeichen eines Umschwunges erkennen und vermuten. Die deutschen Gewerkschaften sehen jedoch dieser Entwicklung gefaßt entgegen, denn das Jahr 1927 brachte ihnen eine außerordentlich erfreuliche Stärkung ihrer Macht. Besonders in der zweiten Jahreshälfte durchlief eine Siegesnachricht nach der anderen über starken Mitgliederzuwachs die Gewerkschaftspresse. Und das nicht nur allein. Ebenso stark wie der zahlenmäßige Zuwachs, ja, vielleicht noch höher, ist die im Jahre 1927 in allen freien Arbeitnehmerverbänden zu beobachtende Gewerkschaftsfreudigkeit zu veranschlagen. Ein starkes Besinnen auf eigene Kraft ist überall als Begleiterscheinung dieser Bewegung festzustellen. Mag sie im kommenden Jahre in demselben Maße anhalten, und der Erfolg wird 1928 mehr noch als bisher auf Seiten der Arbeiterschaft sein.

Franz Vogt.

Begrenzung der Reparationen?

Der jetzt erschienene Jahresbericht des Reparationsagenten enthält eine Überraschung von größter Tragweite. In einem unscheinbaren Schlußkapitel wirft Parker Gilbert die Frage der Begrenzung der Reparationen auf. Man darf sich sicher annehmen, daß er im Einvernehmen mit den Regierungen der Gläubigerstaaten gehandelt hat.

Die für Deutschland bedenklichste Seite des Dawesplanes ist das Fehlen einer Bestimmung der Dauer und der Höhe der Leistungen. Zwar ist vorgesehen, daß ein Teil der Zahlungen, nämlich die 300-Millionenrate der Industrie und die 60-Millionenrate der Reichsbahn im Jahre 1926 erlöschen. Die Zahlungen aus dem Reichshaushalt in der normalen Höhe von 1540 Millionen Mark jährlich sind aber der Dauer nach nicht begrenzt. Sie erhöhen sich obendrein, wenn der Wohlstandsindex steigt, was im Lauf der nächsten Jahrzehnte ja sicher eintreten muß. Welches Ausmaß diese Erhöhung annehmen wird, läßt sich nicht voraussehen.

Der Dawesplan gibt aber auch Deutschland ein bestimmtes Recht, nämlich Schutz der Währung. Wenn die Übertragung der Leistungen an das Ausland den Wert der Mark gefährden, müssen sie schließlich ermäßigt werden.

Es ist von vornherein damit gerechnet worden, daß der Dawesplan nicht die endgültige Regelung der Reparationsfrage sein wird, sondern nur ein Versuch, die Leistungsfähigkeit Deutschlands festzustellen. Anscheinend ist der Reparationsagent jetzt schon zu der Überzeugung gekommen, daß das System grundlegend geändert werden muß. Er schlägt nun Festsetzung einer bestimmten Reparationssumme vor, für die Deutschland allerdings keinen Transferschutz mehr in Anspruch nehmen dürfte, d. h. der Schutz der Währung würde weggelassen.

Es ist selbstverständlich, daß eine Neuregelung für Deutschland nur annehmbar ist, wenn sie eine Verbesserung gegenüber den heutigen Verhältnissen bringt. Es hängt also alles davon ab, wie hoch die Endsumme festgesetzt wird, was wieder entscheidend von der Stellungnahme der Vereinigten Staaten bestimmt wird. Eine ausschlaggebende Senkung der deutschen Schuld ist nur möglich, wenn die Vereinigten Staaten ihre Forderungen an unsere Gläubigerstaaten ermäßigen. Der Kapitalwert der gegenwärtigen deutschen Reparationsverpflichtungen beträgt 45 Milliarden, wobei von einer etwaigen Erhöhung der Raten bei Steigen des Wohlstandsindexes abgesehen ist. Die Forderungen der Vereinigten Staaten an ihre früheren europäischen Verbündeten, die im Jahre 1924 auf 46 Milliarden festgesetzt wurden, sind inzwischen durch Sonderabkommen schon auf 31 1/2 Milliarden verringert worden. Ohne ihre weitere Senkung dürfte aber kaum eine wesentliche Ermäßigung der deutschen Schuld erreichbar sein.

Nach einer Erklärung des Schatzamtes in Washington tritt auch die amerikanische Regierung offiziell für eine Festsetzung der Endsumme ein. Der Schatzsekretär glaubt, daß eine internationale Abmachung über die Endsumme der Reparationen, die die Unsicherheit des Dawesplanes beseitigt, in weniger als zwei Jahren erreicht sein wird, er erklärte aber gleichzeitig, daß sich die Vereinigten Staaten aufs allerstärkste jedem Versuch widersetzen, diese neue Vereinbarung über den Dawesplan, die kommen wird, dazu benutzen zu lassen, eine Revision oder ein Ausweichen in der interalliierten Schuldenfrage zu erreichen.

Die Festsetzung der Endschuld kann für Deutschland auch schwere Nachteile bringen, selbst dann, wenn sie gegenüber der jetzigen Regelung einen Nachlaß bedeutet. Die Schuldsumme würde sich in Form zinstragender Wertpapiere über die ganze Welt verstreuen und in den Besitz von Privatpersonen, besonders Amerikanern, übergehen, während wir jetzt Ratenzahlungen an Staaten zu leisten haben. Die Bindung und die Verpflichtung zur vollen Zahlung würde also außerordentlich viel stärker. Bei der gegenwärtigen Regelung sind die Aussichten viel besser, daß irgend ein großes Ereignis einen Strich durch die lange Rechnung unserer ehemaligen Kriegsgegner macht. Die Weltgeschichte geht heute in raschen Schritten. Es ist unwahrscheinlich, daß in ein Volk ein halbes Jahrhundert und länger in erhalten kann, für einen Krieg, an dem es mehr Schuld trägt wie andere Völker auch.

Es ist auch erwähnt worden, daß eine Neuregelung keinen Schutz der deutschen Währung mehr kennen würde. Nach den Worten des Reparationsagenten soll Deutschland eine bestimmte Aufgabe zur Erledigung unter eigener Verantwortung ohne fremde Aufsicht und ohne Transferschutz gegeben werden. Man kann sich nur Eindrücke erwehren, daß es dem Reparationsagenten gerade wegen der Schwierigkeiten der Übertragung der Leistungen infolge der Bestimmungen für die Währung allmählich bange wird und daß er diese Sorge gegen die Deutschen überließe. Tatsächlich ist das reaktionäre Funktionieren der Übertragungen bis jetzt durch sehr begünstigt worden, daß sich in dem Ausland lieh. Wir können aber nicht erwarten, daß

ter pumpen und müssen schließlich die Reparation aus eigenen Mitteln zahlen. Das geht auf die Dauer nur, wenn wir einen großen Ausfuhrüberschuss erreichen. Gegenwärtig haben wir aber im Gegenteil, einen Einfuhrüberschuss, der im laufenden Jahr 3 1/2 Milliarden Mark betragen dürfte. Es wäre kühnlich, anzunehmen, daß wir wegen Schwierigkeiten in der Übertragung, die Reparationen endgültig anbringen könnten oder uns mit Hilfe einer künstlichen Krise aus der Klemme helfen könnten, aber es ist durchaus möglich, daß ein gewisser Aufschub gewährt werden muß und was spätere Zeiten bringen, kann niemand sagen. Wenn Deutschland also selbst die Verantwortung für die Durchführung übernimmt, kann es auch ein Gegenleistung verlangen.

„Vor einem möglichen Weg sollte man sich noch hüten, wenn es wirklich zur Festsetzung der Endsumme kommt, nämlich, daß Deutschland, um seine Schuld rasch anzubringen, in den nächsten Jahren riesige Summen aus dem Volke herauspreist. Wir haben unter dem Krieg ohne unsere Schuld genug gelitten und können verlangen, daß die Last auf lange Zeit verteilt wird.“

Der Betrieb als Grundlage des Arbeitsverhältnisses.

Bis zur Beendigung des Weltkrieges hatten wir, abgesehen von dem Hilfsdienstgesetz, das Ansätze in dieser Beziehung enthielt, kein eigentliches Arbeitsrecht. Maßgebend waren in der Vorkriegszeit vielmehr die allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, die besonderen Bestimmungen desselben über Dienstverträge, ebenso die entsprechenden Bestimmungen über Dienstverträge in der Gewerbeordnung und im Handelsgesetzbuch. Das ganze Recht der Vorkriegszeit war rein individualistisch. Abgesehen von den Verträgen zugunsten Dritter, die in diesem Zusammenhange aber nicht in Betracht kommen, gab es nur Verträge zwischen physischen oder juristischen Einzelpersonen, die auch nur für diese Einzelpersonen eine Rechtswirkung hatten. Das hat sich nach Beendigung des Weltkrieges vollkommen geändert. Wir haben nunmehr das kollektive Arbeitsrecht. Die wichtigsten Bestimmungen des kollektiven Arbeitsrechts sind enthalten in der Tarifvertrags-Verordnung und im Betriebsrätegesetz. Das kollektive Arbeitsrecht unterscheidet sich grundsätzlich von dem individuellen Arbeitsrecht dadurch, daß bei dem kollektiven Arbeitsrecht die Verträge Wirkungen gegenüber einzelnen Personen auslösen, die den Vertrag überhaupt nicht abgeschlossen haben. Infolgedessen ist das kollektive Arbeitsrecht das Recht der Arbeiterklasse gegenüber der Arbeitgeberklasse zur Herbeiführung des Interessenausgleichs. Verträge abzuschließen, die für die einzelnen Arbeitgeber und die einzelnen Arbeitnehmer, die Mitglieder der vertragschließenden Kollektivparteien sind, unmittelbare und unabhängige Wirkung haben. Auch hier ist die wichtigste Grundlage dieses kollektiven Arbeitsrechtes der Tarifvertrag, daneben löst auch das Betriebsrätegesetz bis zu einem gewissen Grade derartige Wirkungen aus.

Mit der Umwandlung der Grundlage des Arbeitsrechts von dem Individualismus zum Kollektivismus haben sich naturnotwendig auch eine Reihe sonstiger Änderungen vollzogen. Die wichtigste Änderung, die bisher eigentlich noch gar nicht genügend beachtet worden ist, liegt darin, daß nicht mehr wie früher, die Arbeitsverhältnisse allein ihre Grundlage haben in den Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern daß Rechtsbeziehungen zwischen Betrieb und Arbeitnehmer entstanden sind. In der neuesten 12. Auflage seines Kommentars zum Betriebsrätegesetz hat Flatow ausführlich auf diese neue Entwicklung hingewiesen. Er schreibt u. a. auf Seite 17:

„In der parlamentsartigen Organisation der Betriebsräte mittels der Betriebsvertretungen und deren mannigfaltiger Verknüpfung mit dem Arbeitgeber liegt die Einführung des Betriebes ins öffentliche Arbeitsrecht.“

„Weiter auf Seite 31:

„Der Mittelpunkt der Betriebsverfassung ist der Betrieb, der zwar zurzeit noch formal-rechtlich allein auf der Stellung des Arbeitgebers als Eigentümers der Produktionsmittel und Inhabers der Rechte aus den Arbeitsverträgen beruht, der unverkennbar darüber hinaus einem rechtlichen Eigenleben im Rahmen der Gesamtwirtschaft, unabhängig von den ihm zufällig als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zugehörigen Personen, zuströmt.“

„und schließlich auf Seite 59:

„Aber überdauern auch Betriebsvertretung und Arbeitsvereinbarung alle jene personellen Änderungen . . . Gleichgültig für den Fortbestand ist es bei einem Personenwechsel des Arbeitgebers die Änderung der Einzelarbeitsverträge erst . . . Daher sind die heute häufigsten Fälle . . . Verschmelzungs- und Vertrauensungsangelegenheiten auf den Bestand der einzelnen Betriebe, Betriebsvertretungen und Betriebsvereinbarungen grundsätzlich ohne Einfluß . . . solange nicht zur dauernden Einstellung der Einzel-

betriebe führen oder ihnen ihre Selbständigkeit nehmen.“

Hieraus ergibt sich folgendes: Eine im Amte befindliche Betriebsvertretung bleibt beim Wechsel des Arbeitgebers weiter im Amte. Wird ein Betrieb von einem neuen Arbeitgeber übernommen und mit einem anderen Betrieb des neuen Arbeitgebers verbunden und ist nunmehr an Stelle der früheren beiden Betriebe nur noch ein Betrieb im Sinne des Betriebsrätegesetzes vorhanden, weil die Betriebe jetzt in der Hand eines Arbeitgebers sind, ganz nahe beieinander liegen und jeder für sich keinerlei Selbständigkeit hat, dann bleiben trotzdem beide bisherigen Betriebsvertretungen so lange im Amte, bis die Neuwahl der nunmehr zuständigen einen Betriebsvertretung vorgenommen worden ist. Wird aber ein Betrieb mit einem anderen Betrieb derart verschmolzen, daß die eine Belegschaft in denselben Betriebsräumen zwischen der anderen Belegschaft arbeiten muß, dann verschwindet die Betriebsvertretung des verschmolzenen Betriebes mit sofortiger Wirkung und die beiden verschmolzenen, nunmehr zur Einheit gewordenen Betriebe werden nur noch von der Betriebsvertretung desjenigen Betriebes vertreten, der den anderen Betrieb vollkommen in sich aufgenommen hat.

Die Rechtslage ist nun so, daß bei der Übernahme eines Betriebes durch einen neuen Arbeitgeber oder bei der Hinzunahme eines Betriebes durch einen neuen Arbeitgeber, der schon einen gleichartigen Betrieb hat, wenn die Betriebsvertretungsmittglieder nicht übernommen werden oder wenn Belegschaftsmittglieder nicht übernommen werden, diese Ansprüche an den alten Arbeitgeber geltend machen können, weil es sich nicht um eine Stillelegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes, sondern nur um einen Verkauf handelt. Die Entlassung der Betriebsräte ohne Zustimmung der Betriebsvertretung wäre unzulässig, die Entlassung von Arbeitern wäre unter Umständen unbillige Härte. Im Falle der Verschmelzung zweier Betriebe würde man dieselbe Rechtslage ebenfalls annehmen müssen. Nun würde bei der Übernahme durch den neuen Arbeitgeber und der daraufhin erfolgten Entlassung der früheren Betriebsräte des verschmolzenen Betriebes das Recht zustehen, aus dem Entlassungsschutz der Belegschaftsangehörigen Rechtsansprüche herzuleiten, weil ja durch die Verschmelzung der Betriebsrat der verschmolzenen Betriebe untergegangen ist. Die Rechtslage ist natürlich noch nicht einwandfrei geklärt. Sie gibt aber in vielen Fällen die Möglichkeit der Durchführung von Klagen, mindestens mit derselben Aussicht auf Erfolg wie in vielen anderen Fällen, wo im Interesse entlassener Arbeitnehmer Klagen anhängig gemacht werden.

Eindeutiger und klarer dagegen ist bereits die Rechtslage gemäß § 87 des Betriebsrätegesetzes. Hier heißt es bezüglich der Festsetzung der Entschädigung für den Fall, daß von dem Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung abgelehnt wird:

„Die Entschädigung bemißt sich nach der Zahl der Jahre, während derer der Arbeitnehmer in dem Betrieb insgesamt beschäftigt war.“

Hier sagt der Gesetzgeber bereits vollkommen einwandfrei in dem von uns vertretenen Sinne, daß es sich nicht darum handelt, wie lange der Arbeitnehmer bei dem gegenwärtigen Arbeitgeber tätig ist, sondern nur darum, wie lange der Arbeitnehmer in Betrieben tätig ist. Wird also ein fünf Jahre in einem Betrieb tätiger Arbeiter von einem Arbeitgeber entlassen, der den Betrieb erst seit einem Monat übernommen hat, dann ist die Grundlage für die Entschädigung die fünfjährige Betriebszugehörigkeit.

Auch im Tarifrecht haben wir dieselbe Entwicklung. Das Gewerbegericht Berlin, Kammer 15, Urteil vom 8. 4. 1927 (Gewerkschaftszeitung, Beilage „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“ Nr. 11/1927 Seite 65) hat in einem Streitfall, wo Arbeiter den Krankenlohn verlangt haben, der ihnen verweigert worden ist, weil sie erst kurze Zeit bei dem neuen Arbeitgeber, aber in dem bisherigen Betrieb weiter tätig waren, grundsätzlich folgendermaßen entschieden:

„Wer ein bestehendes Unternehmen erwirbt, kann daher auch allein darüber entscheiden, ob er den bisherigen Betriebszweck beibehalten oder durch einen neuen ersetzen will. Fällt der alte Betriebszweck weg, so fällt im letzteren Fall gleichzeitig mit dem Wechsel des Unternehmens auch der Betrieb fort. Wird aber der Betriebszweck beibehalten, so kann nicht durch den bloßen subjektiven Willen des Unternehmens an Stelle des alten Betriebes ein neuer treten. Im vorliegenden Fall ist nun weder der Betriebszweck, noch insbesondere die Tätigkeit der Kläger in irgendeiner Weise geändert worden. Es muß daher angenommen werden, daß sie nach wie vor im gleichen Betrieb tätig sind und daß deshalb auch bei Berechnung der Beschäftigungsdauer im Sinne der Nr. 7 des Tarifvertrages ihnen die bei der Firma J. & Co. verrichtete Tätigkeit angerechnet werden muß.“

Das Arbeitsgericht Leipzig, Urteil vom 26. Juli 1927 („Das Arbeitsgericht“ Nr. 11 1927 Spalte 370) hat in einem anderen Falle, wo einem langjährigen Arbeiter der Urlaub streitig gemacht wurde, weil er bei dem neuen Arbeitgeber erst

kurze Zeit, dagegen in demselben Betriebe ununterbrochen weiter tätig war, grundsätzlich folgendermaßen entschieden:

„Es kommt für die Frage, ob dem Kläger die Zeit seiner bisherigen Tätigkeit im Betrieb anzurechnen ist, nicht darauf an, ob die Beklagte das Geschäft mit Aktiven oder Passiven übernommen hat, sondern lediglich auf die Tatsache, daß sie den Betrieb fortgeführt und den Kläger in ihm weiter beschäftigt hat. Der Urlaub wird durch längere Tätigkeit im Geschäft verdient und es wäre eine Härte, wenn der dem Betriebe treue Arbeitnehmer durch Wechsel in der Person des Arbeitgebers um seinen wohlverdienten Urlaub gebracht werden könnte.“

Schließlich hat auch das Reichsarbeitsgericht mit Urteil vom 26. Oktober 1927 (Gewerkschaftszeitung, Beilage „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“ Nr. 11/1927, Seite 85) auf Grund des Kündigungsgesetzes für ältere Angestellte folgende Auffassung vertreten:

„Die längere Tätigkeit des Angestellten in dem gleichen Unternehmen soll die Tatsache sein, von welcher der verstärkte Kündigungsschutz abhängt. Dieser grundlegenden Erwägung des Gesetzgebers entspricht nur eine Auffassung, welche eine Rechtsnachfolge dann für gegeben erachtet, wenn ein Unternehmer den Betrieb eines anderen, in welcher Rechtsform es auch sei, ohne wesentliche Änderung des Geschäftszweckes fortführt und den in Betracht kommenden Angestellten seines Vorgängers in ihm weiter verwendet, sei es auf Grund seines Eintritts in das alte Dienstverhältnis, sei es auf Grund eines neuen Anstellungsvertrages. Ob diese Fortsetzung des Betriebes auf rechtlich einwandfreier Grundlage beruht, ist für die Gewährung des Kündigungsschutzes ohne Bedeutung.“

In dem Entwurf des Arbeitsrechtsausschlusses des Reichsarbeitsministeriums zu einem Tarifvertragsgesetz lautet der § 13 Absatz 3 folgendermaßen: „Die Tarifangehörigkeit geht auf seinen Rechtsnachfolger im Betrieb über.“

Diese ganze Entwicklung gilt es zu fördern und auszubauen. Sie entspricht allein dem Kollektivismus. Ebenso wie im Kollektivismus als Vertreter der Arbeitgeberklasse die Arbeitgeberverbände und als Vertreter der Arbeitnehmerklasse die Gewerkschaften auftreten, um für ihre Mitglieder mit unmittelbarer und unabdingbarer Wirkung die Bedingungen der Arbeitsverhältnisse zu regeln, ebenso ist im Kollektivismus die Grundlage des Arbeitsverhältnisses auf Arbeitgeberseite von dem Arbeitgeber jetzt auf den Betrieb übergegangen. Nicht die Einzelperson, sondern die Vereinigung als Vertretung der Arbeiterklasse und nicht der Arbeitgeber, sondern der Betrieb bilden die Grundlagen des Kollektivismus.

Der Lehrvertrag. Erziehungsvertrag — Arbeitsvertrag?

I.
Die Heranbildung eines Nachwuchses ist für jeden Beruf eine Lebensnotwendigkeit, wenn er sich nicht selbst aufgeben will. Die Wandlung aber, die das Verhältnis zwischen Lehrherrn und Lehrling im Laufe der Zeit durchgemacht hat, lassen sich am besten an der Geschichte beweisen. Sie sei auch hier angeführt.

Das Lehr- wie auch das Arbeitsverhältnis hat seinen Ursprung aus der Sklavenbeschäftigung des Altertums. In Rom wurden die Sklaven einem Lehrherrn zur Ausbildung für eine bestimmte Zeit übergeben, damit sie dort die Fähigkeiten erhielten, einen Beruf für ihren Herrn auszuüben. Der Lehrherr bekam eine Vergütung für die Ausbildung und mußte für den Erfolg der Ausbildung garantieren. So finden wir ausgebildete Sklaven als Verwalter der Güter, Notare, Schriftkundige und Stenographen, Ärzte und viele andere Berufe noch, die nur irgendwie angängig waren.

Im Mittelalter war der einzelne Handwerksmeister der Träger von kunstfertiger Bearbeitungsweise an einem Produkt. Diese seine Eigenheit in der Materialbearbeitung ging aber mit ihm verloren, wenn er nicht beizeiten für eine Überlieferung sorgte, durch Ausbildung von jungen Menschen, die diese Fertigkeit weiter pflegten. Der junge Mann kam zu ihm in die Lehre, wurde in die Handwerksfamilie aufgenommen und unterstand während der Lehrzeit, meistens zwischen 2—6 Jahren, in allen seinen Lebensverhältnissen dem Lehrherrn, der ihm in die handwerkliche Arbeitsweise einführte und in stiftlicher und moralischer Hinsicht ein lebendes Beispiel war. Der Lehrling bekam für seine Tätigkeit keine Entschädigung, im Gegenteil, der Lehrherr verlangte für die Ausbildung ein von der Zunft festgesetztes Lehrgeld. Diese Art der Ausbildung finden wir heute nicht mehr vor. Eine ähnliche Art finden wir noch in der Übernahme der Ausbildung durch einen Künstler, Bildhauer, Maler, dem darum liegt, seine Art künstlerischer Darstellung und Stoffbearbeitung nicht untergehen zu lassen, in der Form des sogenannten Fingerungsvertrages. Durch die französische Revolution verschwanden auch die strengen Zunftvorschriften über die Lehrbedingungen und erst verhältnismäßig jüngeren Datums sind die Bestrebungen unserer Innungen, die Lehrlings-

ausbildung wieder in die Hand zu bekommen. Sie setzen die Bedingungen der Ausbildung fest und überwachende diese.

Heute nun stellt sich die Lehre folgendermaßen dar: Der Lehrherr nimmt den jungen Menschen an und rechnet vom ersten Tage des Lehrauftritts mit der Arbeitskraft, die ihm zur Verfügung gestellt wurde. Die Ausbildung als hauptsächlichster Zweck der Lehre wird nebensächlich, für den Lehrherrn ist die Ausnutzung der Arbeitskraft die Hauptsache. Der Lehrling wohnt außerhalb bei seinen Eltern und hat mit dem Lehrherrn weiter keine Berührungspunkte, als sich aus der täglichen Arbeit ergeben. Für seine Arbeit bekommt der Lehrling eine Entschädigung, die entweder durch Vereinbarung der Eltern mit dem Lehrherrn oder durch Tarifvertrag geregelt ist.

Die Gewerkschaften haben dafür gesorgt, daß der junge für seine Arbeit auch dementsprechend entlohnt wird; meistens machen die Sätze einen Prozentsatz des Gehilfenlohnes aus.

Das Erziehungsmoment ist also heute ganz und gar in den Hintergrund getreten, weil es auch dem kleinsten Meister nicht möglich ist, bei der vorhandenen großen Zahl von Lehrlingen auf jeden einzelnen erzieherisch einzuwirken, und ihnen etwa als leuchtendes Beispiel zu dienen. Ihn interessiert auch nur das Leben und Treiben der jungen Leute in seiner Werkstatt, und dort auch nur insoweit, als sich eine Verlangsamung in der Arbeitsfähigkeit dabei herausstellt. Für den großen Fabrikbetrieb ist die Erziehung und Beaufsichtigung den verantwortlichen Meistern überlassen, die aber meist nur mehr guten Willen als Talent zum Pädagogen mitbringen.

II.

Der Lauf der Zeit zeigt also eine innere Wandlung des Verhältnisses zwischen Lehrling und Lehrmeister, hervorgerufen durch die Änderung der Wirtschaftsweise. So die Entwicklung von der Sklavenwirtschaft zur Zunftwirtschaft und von dieser zur kapitalistischen Wirtschaftsweise. In dieser sind bestimmend die technische Entwicklung, der die kleinen Werkstätten, aber auch viele Fabrikbetriebe nicht nachkommen können.

Der Lehrvertrag steht heute nicht mehr als ausgesprochener Erziehungsvertrag vor uns, sondern als vollgültiger Arbeitsvertrag, mit dem Zwecke der Ausbildung für einen Beruf. Daß sich diese innere Wandlung auch in der Rechtsstellung des Lehrlings äußern mußte, ist nur eine konsequente Bestätigung der tatsächlichen Verhältnisse durch den Gesetzgeber. Die Bedeutungslosigkeit des Erziehungsgedankens hat ihn veranlaßt, die Lehrlinge als gleichwertig den übrigen Arbeitnehmern unter die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung, Titel VII, § 126 zu stellen. Ebenso ist die Unterstellung der Lehrlinge unter die arbeitsrechtlichen Gesetze erfolgt, so im § 5 des Arbeitsgerichtsgesetzes, den Paragraphen 11 und 12 des Betriebsrätegesetzes und für die kaufmännischen Lehrlinge im § 76 ff. des HGB. und dem § 19 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, und schließlich noch im § 196 des BGB.

Weil die gesetzlichen Bestimmungen über die Regelung des Lehrverhältnisses den gegebenen Tatsachen nicht immer Rechnung tragen, und weil diese Bestimmungen zu sehr verstreut sind in den einzelnen Gesetzen, hat der Gesetzgeber den Entwurf zu einem Berufsausbildungsgesetze herausgebracht, der auf Anregungen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberorganisationen zurückzuführen ist.

III.

Die Gewerkschaften werden mit der Lehrlingsfrage vor große Aufgaben gestellt, deren Bearbeitung oder Lösung in jeder Beziehung wichtig ist und in jeder Phase die Lebensnerven der Gewerkschaften überhaupt berührt, denn der Lehrling von heute ist der Kollege von morgen. Neben den eigennütigen Bestrebungen, durch Unterbindung der Lehrlingszuchterei die Heranbildung einer Reservearmee von Berufskollegen zu verhindern, steht im Vordergrund die Ausbildungsfrage. Nur durch gute und gediegene Ausbildung kann der junge Mann in den Stand gesetzt werden, jede Arbeit zu leisten, die die Wirtschaftstechnik von ihm verlangt. Die Unzulänglichkeit der heutigen Ausbildung bringt die Forderungen der Organisationen nach einem planvollen und zweckmäßigen Unterricht in den Fachschulen, die über die technischen Fortschritte besser orientiert sind, als die kleinen Betriebe und Werkstätten, die den Lehrling nur einseitig schulen können, und damit die Abwanderung aus dem Berufe veranlassen. So eine Vergeudung der wertvollen Kräfte kann sich heute aber die deutsche Wirtschaft weniger leisten denn je, abgesehen von der unmäßigen Ausgabe für die Ausbildung durch die Eltern, und der Untergrabung der Existenz der jungen Menschen, denn diese letzten Argumente ziehen bei den Unternehmern nicht. Nur das, was sie am Geldbeutel berührt, oder ihnen durch Staats- oder Eigenhilfe ausgezwungen wird, wirkt.

IV.

Der schon erwähnte Entwurf zu einem Berufsausbildungsgesetz hat für die Arbeiterschaft insofern große Wichtigkeit, als in ihm erstens vor-

gesehen ist die Einbeziehung aller Jugendlichen unter das Gesetz, also nicht nur der Lehrlinge, sondern auch der ungelerten Jugendlichen. Die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter, von der Schulentlassung bis zum 18. Lebensjahre, soll nach Ansicht des Gesetzgebers als Zeit der Berufsausbildung betrachtet werden. Es wäre damit die Möglichkeit der leichteren Umschulung für die sogenannten ungelerten Arbeitskräfte gegeben, und weiter könnten die sich später entwickelnden Talente der jungen Menschen der Wirtschaft dienstbar gemacht werden. Zweitens beabsichtigt der Regierungsentwurf die Einrichtung von Ausschüssen an den bestehenden Handels-, Industrie- und Handwerkskammern, die paritätisch besetzt, die Ausführung des Gesetzes überwachen und jeden Verstoß sofort unterbinden können. Sie bekommen gesetzliche Befugnis, alle Maßnahmen und Anordnungen zu treffen, um die Vorschriften zum besten der Jugendlichen auswerten zu können.

Der Entwurf ist auf Anregungen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberorganisationen zurückzuführen. Die Forderung nach einer einheitlichen Regelung der Berufsausbildung ist von der „Zentralarbeitsgemeinschaft der gewerblichen und industriellen Arbeitnehmer und Arbeitgeber“ nach langen Vorberatungen und Debatten in der Sitzung vom 1. April 1921 aufgestellt und formuliert worden. Die Grundsätze sind die nachfolgenden:

1. Die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens soll sich auf das gesamte Gebiet der Lehrlingshaltung in Industrie, Handwerk, Handel, Landwirtschaft und Hauswirtschaft beziehen das umfassende und nach Möglichkeit einheitlich geregelt werden soll.

2. Anzustreben ist, daß, soweit als möglich, jeder Jugendliche männlichen oder weiblichen Geschlechts einer Berufsausbildung unmittelbar nach der Schulentlassung zugeführt wird, und daß auch in den Berufen oder Berufsgruppen, in denen ein geordnetes Lehrverhältnis nicht oder zurzeit nicht durchgeführt werden kann, bei der Beschäftigung Jugendlicher unter 18 Jahren Vorsorge für eine angemessene berufliche Ausbildung getroffen wird.

Diese, im Jahre 1921 zustandgekommene Abmachung zur Erhöhung der Forderung nach einem einheitlichen und alles umfassenden Berufsausbildungsgesetz ist aber heute den Unternehmern leid geworden. Haben sich doch in den letzten Jahren die wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse so verändert, daß die Unternehmer mit ihren Organisationen glauben, auf die berechtigten Wünsche der Arbeiter keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen.

Sie versuchen daher den vorgelegten Regierungsentwurf durch einen förmlichen Gegenentwurf nach ihren Wünschen umzubiegen. Damit wäre, wenn das Gesetz in der von den Unternehmern geforderten Fassung durchkäme, das Gesetz wertlos für die Arbeiterschaft. Sie verlangen z. B. die Anwendung des Gesetzes nur für die gewerblichen und industriellen Betriebe, die anderen Gewerbebezüge sollen ausfallen. Einbeziehung nur der Lehrlinge, also nicht der ungelerten Jugendlichen, die Angliederung der Überwachung an die Handwerkskammern, von Parität keine Rede.

Hinter dem Gesetzentwurf stehen nachfolgende, im Arbeitsausschuß für Berufsausbildung vereinigte Körperschaften und Verbände: Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen, Deutscher Handwerk- und Gewerkekammerrat, Deutscher Industrie- und Handelstag, Reichsverband der Deutschen Industrie, Reichsverband des deutschen Handwerks und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Es ist also ein großangelegter Versuch der wirtschaftlichen Verbände zur Abänderung des vorgelegten Regierungsentwurfs.

Das Berufsausbildungsgesetz wird diesen Reichstag nicht mehr beschäftigen, und an der Arbeiterschaft liegt es, bei den kommenden Neuwahlen für eine starke Mehrheit der Arbeiterpartei zu sorgen, um diesen reaktionären Vorstoß nachdrücklichst unterbinden zu können. Hof.

Technisches Wettrennen.

Von Ad. Blum.

Man könnte es auch mit einem Boxkampf vergleichen, das Konkurrenzspiel der vielen phototechnischen Verfahren nämlich, angesichts der Fehde, die in der Arena unserer graphischen Zeitschriften zwischen ihnen ausgefochten wird. Zwar geht es im Kampf meist mit gelinden Nasenstößen ab, jedoch kommt es ab und zu auch zum knok out, so daß einer der Kämpfenden platt auf dem Boden liegt. In Wahrheit bringt das die Praxis im täglichen Bedarfs, die dieses oder jenes Verfahren nach einiger Zeit restlos wieder ausschließt. Gewöhnlich trifft dies Mißgeschick diejenigen Kämpfenden, die mit großem Tamtam und lauten Versprechungen alle zu besiegen glauben, das Zuschauerpublikum auf sich aufmerksam machen. Die anderen noch Verbleibenden sind meist froh, sich durch eigene spezielle Kniffe noch weiter in der Kampfarena halten zu können.

Für den ausgeschalteten Boxkämpfer springt ein neuer oder gar gleich mehrere ein, damit keine Kampfpause entstehe und das graphische Publi-

kum sich nicht langweilt. Das meiste Interesse gilt natürlich stets dem Neuhinzutretenden, der zudem auch seinerseits das nötige tut, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. In der sportlichen Rubrik der neuesten Nachrichten unserer Fachblätter wird eifrigst und dienstbereiter die geringste augenblickliche Vorsprung des einen gegenüber seiner Rivalen applaudiert und das günstigste Horoskop gestellt. Das tönt wie Hochgefläuter den andern. Doch wollen wir beim Glanz unserer Überschrift, beim Rennen, bleiben. Am Totalisator werden Summen gesetzt. Es sind die Unternehmer unserer Branche, die ihr Glück versuchen. Kenner sehen sich die Gäule in der Nähe an. Man kann aber auch auf Geratewohl spielen. Wenn das Glück hold ist, der gewinnt. Indessen, wie bei allen Glücksspielen: mitunter verläuft das Ende auch tragisch. Hübsche Summen sind zum Fenster hinausgeworfen.

Im technischen Fortschritt unserer Tage rangieren die phototechnischen Verfahren an erster Stelle; sie sind allen anderen Neuerungen in unserem Druckgewerbe um eine beträchtliche Neuzugänge voraus. Der Aufmarsch zum Start weist eine stattliche Reihe von Positiv- und Negativverfahren in alter Aufmachung auf, oft in Nebensächlichkeiten, „auf Grund des Neuartigen und Originellen“ für den jenen Gebrauchszweck mit dem Prädikat des D. R. P. ausgezeichnet oder wenigstens angemeldet. Der ganze forcierte Antrieb dieses massenhaften Aufgebots kennzeichnet die Hochsaison dieses Sports.

Nach einer Seite jedoch unterscheiden sich diese Sportvorgänge von denen auf anderen Gebieten. Die Firmeninhaber unseres Gewerbes beteiligen sich nicht freiwillig am Spiel, sie werden oft unversehens — a tempo — in den Strudel gerissen. Infolge der immer schärfer einsetzenden Konkurrenz werden so aus wenig interessierten Zuschauern aktiv Beteiligte. Sie kaufen sich einen oder mehrere Rennhäule, die nun für gewisse oder auch für alle Zwecke trainiert werden. Stolz wie ein Spanier reitet der Trainer den Gaul in den Betrieb und man ist begeistert ob der Schönheit seiner Produkte — wenn sie nicht stillschweigend als Mist (bei uns ist man vornehm und sagt Makulatur) abwandern für einen weniger geheiligten Zweck.

Spaß beiseite. Aus dem sportlichen Wettrennen der Patentler wird oftmals die Entscheidung über Sein oder Nichtsein von Betrieben, von Betriebsleitern oder der einzelnen Untergeordneten. Wohl sind durch Rationalisierung und der Anzeichen guter Konjunktur die graphischen Unternehmer in den Sattel gehoben und jeder versucht, seinen Gaul zu schnellster Gangart zu treiben, aber oft ist er lendenlahm (der Gaul, der Reiter oder beide). Kurz und gut: man kommt nicht ans Ziel. Auch sind die Gäule unseres phototechnischen und maschinellen Fortschritts nur von kurzer Lebensdauer, drei bis vier Jahre. Dann taucht die neue Gauflauf auf. Darum gilt's beizeiten wacker zu reiten, daß die Fetzen nur so im graphischen Gelände herumfliegen. Denn 25–30 prozentige Abschreibung wird nicht im gemütlichen Trab eines alten Karren Gauls, vielmehr im schärfsten Galopp eines gut trainierten Rassehengstes erreicht.

Doch — im vollen Ernst gesprochen: wozu denn eigentlich dieses Wettrennen, dieses Rekordjagen in unserem deutschen Gewerbe um des kläglichsten Preises — der Übervorteilung seiner eigenen Genossen. Muß nicht vielmehr das ganze deutsche graphische Druckgewerbe um den Preis gegen das gesamte Ausland ringen? Das geschieht nicht in obiger Weise. In dieser ersten Sache muß natürlich jeder Gewerbeangehörige, Unternehmer wie Leiter und Arbeiter, seinen Mann stehen bzw. seinen Gaul reiten. Jedoch nicht ausschließlich daraufhin, auf Kosten der anderen den Nasenvorsprung zu gewinnen oder gar auf den anderen heranzureiten. Man setze sozusagen das ganze deutsche Gewerbe auf den rechten Gaul, dann wird es schon reiten können — allen zum Nutzen.

Gewerbepolitik und Privatlithographie.

Gewerbepolitik ist eine schöne Sache, wenn sie vernünftig betrieben wird, d. h. wenn die Interessen des Gesamtgewerbes dabei im Vordergrund stehen und gewerbliche Teilgebiete davon nicht ausgeschlossen werden.

Auch im Lithographie- und Steindruckgewerbe haben die beiden bestehenden wirtschaftlichen Verbände der Unternehmer und Arbeiter denselben, eine dem Gewerbe nützliche Wirtschaftspolitik zu pflegen. Leider gehen die Meinungen über den einzuschlagenden Weg und über das, was dem Gewerbe frommt, in verschiedenen Beziehungen auseinander. Daß Ordnung im Gewerbe vorhanden sein und wenn nötig geschaffen werden darüber besteht volle Übereinstimmung; aber das, was unter dem Begriff gewerbliche Ordnung zu verstehen ist, ist man verschiedener Ansicht.

Diese Verschiedenheit der Auffassung über Art und Umfang der von beiden Vertragsverbänden grundsätzlich für notwendig erachteten wirtschaftlichen Gewerbepolitik beruht auf gegensätzlichen Wirtschaftsinteressen, der den Organisationen an-

gehörenden Gewerbeangehörigen. Die Verbände sind in erster Linie Verfechter der Interessen ihrer Mitglieder und die Wahrnehmung gewerblicher Gesamtinteressen läuft dabei leicht Gefahr, in den Hintergrund gedrängt oder deutlicher ausgedrückt, vernachlässigt zu werden. Das ständige Ringen um das eigene Wohlergehen trübt oft den Blick für das Wohl und Wehe des Gesamtgewerbes.

Die tarifliche Regelung der Beziehungen zwischen Gehilfen und Unternehmern und des Lehrlingswesens sind nur Teilgebiete einer Gewerbepolitik und haben sich nach übereinstimmenden Bestimmungen der maßgebenden Vertreter der Vertragsverbände zugunsten des Gesamtgewerbes auswirkt. Aber außerhalb der in den Betrieben tätigen Gehilfen gibt es in unserem Gewerbe noch andere praktische Berufsarbeiter, die den Arbeitnehmern gleichstehend zu erachten sind, weil sie im Auftrag und für Rechnung bestimmter anderer Personen Arbeit leisten und unstreitig ihren Verdienst aus eigener Arbeit erzielen. Solche, die Arbeitnehmern gleichstehenden Personen sind nach meiner Ansicht diejenigen Privatlithographen, graphischen Zeichner und Privatdrucker, die ständig ohne Gehilfen und Lehrlinge Arbeiten unseres Gewerbes als angebliche selbstständige Gewerbetreibende ausführen.

Man wird dagegen einwenden, daß die Privatlithographen etc., die der Tarifgemeinschaft angehören, im Besitze des Gewerbescheines sind, Gewerbe- und Umsatzsteuer zahlen und somit dem Tarif als arbeitgeberähnliche Personen eingeschlossen sind. Das mag wohl formal-juristisch richtig sein, aber keinesfalls ist es richtig, wenn man die Sache von der praktischen Berufsseite aus betrachtet. Einen alleinarbeitenden Privatlithographen kann man nicht gut als einen Unternehmer, bzw. Betriebsinhaber bezeichnen, wenn man sich in den Kreisen der Berufspraktiker nicht lächerlich machen will. Ein solcher „Betrieb“ repräsentiert sich, soweit die Produktionsmittel in Frage kommen, in einem Arbeitstisch, einigen Federhaltern und Nadeln und in der Person des Inhabers, der gleichzeitig Betriebsleitung und Belegschaft, einschließlich Hilfspersonal, in eigener Person verkörpert. Als „Betriebswerkstätte“ dient in der Regel ein Teil der Wohnung; äußerst selten dürfte ein besonderer Arbeitsraum vorhanden sein. Alle Merkmale eines Heimarbeiters sind also vorhanden und vor einigen Jahrzehnten wurden solche Berufsarbeiter im Gewerbe ganz allgemein auch als Hauslithographen bzw. Heimlithographen bezeichnet.

Im Reiche bestehen innerhalb der Privatlithographie kaum noch zwei Dutzend Betriebe, die, weil sie ständig einen oder mehrere Gehilfen beschäftigen, als solche tatsächlich angesprochen werden können. Alle anderen, annähernd über 300, Privatlithographen sind reine Berufsarbeiter, die sich mit ihrer Hände Arbeit meistens äußerst mühselig durchs Leben schlagen müssen.

Für diesen Teil der Berufsarbeiter unseres Gewerbes besteht noch keine Regelung ihrer Beziehungen zu den Unternehmern, bzw. Auftraggebern. In diesem nicht unwichtigen Zweig der Lithographie herrscht zurzeit noch das alte freie Spiel der Kräfte, mit allen seinen unangenehmen und den Interessen des Gewerbes sehr abträglichen Begleiterscheinungen.

Man sperrt sich auf der Arbeitgeberseite gegen eine wirkliche Regelung der Verhältnisse in der Privatlithographie, trotzdem letztere bis zu einem gewissen Grade ein durchaus notwendiger Bestandteil des Gewerbes ist und auch für die Zukunft trotz der technischen Entwicklung bleiben wird und die sich doch sonst einer besonderen Vorliebe der Unternehmer erfreut. Man wird doch schließlich nicht behaupten wollen, daß die Verhältnisse der Privatlithographie durch die Bestimmungen im § 14 Ziffer 4 des Tarifes eine Regelung gefunden haben. Dort ist den tariffreien Privatlithographen nur das Vorrecht eingeräumt worden, bei Vergebung von Arbeiten außerhalb des Betriebes in erster Linie berücksichtigt zu werden. Daß dieses Recht zu einem sehr großen Teile nur auf dem Papier steht, sei nur nebenbei bemerkt. Da für ein solches Verhalten der Unternehmer allgemein gewerbliche Gründe nicht geltend gemacht werden können, so können es nur solche betrieblicher Natur sein, die nach meiner Auffassung mit den gewerblichen Gesamtinteressen nicht im Einklang stehen. Anscheinend will man auf die Privatlithographie und der in dieser bestehenden Verhältnisse als bequemes Druckmittel gegenüber der eigenen Anstaltslithographie und als Mittel noch zu anderen und zwar unlaute- reren Zwecken nicht gern verzichten; andernfalls wäre der Widerstand gegen eine tatsächliche Regelung der Verhältnisse und wirkliche Bekämpfung offensichtlicher Mißstände nicht zu erklären. Für die Unternehmer scheint die Privatlithographie ein heißes Eisen zu sein, an dem man sich die Finger nicht verbrennen möchte.

Wer das Wohl des Gesamtgewerbes wirklich fördern und eine gesunde Gewerbepolitik verfolgen will, kann die reichlich 300 Privatlithographen nicht einfach in der Luft hängen lassen. Diesen nicht unwichtigen Teil der Berufsarbeiter kann man nicht schutzlos der Willkür der Hyänen des Gewerbes preisgeben und solches Getier haben wir

noch überreichlich im Gewerbe. Wohin die Schutzlosigkeit führt, zeigen uns skandalöse Vorkommnisse innerhalb der Privatlithographie, die für unser Gewerbe geradezu beschämend sind. Gegenüber solchen Erscheinungen sollte man nicht den Kopf in den Sand stecken und eine sogenannte Vogel-Strauß-Politik treiben, wenn man vorgibt, eine dem Gewerbe dienende Gewerbepolitik treiben zu wollen. Einem guten Teil der Unternehmer sind die Verhältnisse durchaus bekannt und werden schließlich auch bedauert und doch unterläßt man es, Vorkehrungen zu treffen, die eine Änderung bewirken.

Für heute will ich auf die Verhältnisse in der Privatlithographie und auf sonstige Mißstände im Gewerbe nicht näher eingehen. Nur darauf möchte ich verweisen, daß bei Preisfestsetzungen sich oft die unglaublichsten Dinge ereignen. Daß Schwarzlithographie auch von Unternehmern bewußt gefördert wird, z. B. wird von vertrauenswürdiger Seite berichtet, daß bei Reichsbehörden zu auskömmlichen Löhnen festangestellte Kartolithographen Arbeiten ihres Berufes für Privatbetriebe als Heimarbeiter anfertigen; letzteres geschieht nicht nur in einzelnen Fällen. Ferner gehört einseitige Preisfestsetzung zu den Gepflogenheiten vieler Druckereibesitzer, die einem Preisdiktat gleichzuehten ist. Ein solches Gebahren bedeutet für die Privatlithographen meistens: Vogel friß oder stirb, und da man auch an einem armseligen Leben hängt, wird der einseitig diktierte Preis meistens auch geschluckt. Auch die Vorenthaltung des Arbeitsverdienstes auf längere Zeit und das oft mit fadenscheiniger Begründung, gehört nicht zu den Seltenheiten. Es kommt auch vor, daß fest vereinbarte Preise nach Fertigstellung der Arbeiten nicht in voller Höhe zur Auszahlung gelangen, weil angeblich die Arbeit nicht wunschgemäß ausgefallen sein soll. Wer von den davon betroffenen Privatlithographen über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügt, klagt vor einem ordentlichen Gericht und wer keine hat, muß sich zähneknirschend den willkürlichen Abzug gefallen lassen, weil er weder der tariflichen noch der arbeitsgerichtlichen Gerichtsbarkeit als scheinbar selbständiger Gewerbetreibender untersteht. Gegenwärtig sollen allein gegen eine Berliner Firma zwei solcher Prozesse vor dem Amtsgericht schweben und ein dritter gegen die gleiche Firma soll demnächst anhängig gemacht werden.

Wer die Verhältnisse in der Privatlithographie einigermaßen kennt, wird bei objektiver Beurteilung zugestehen müssen, daß in diesem Berufszweig ein wesentlicher Teil lithographischer Arbeiten zu Bedingungen ausgeführt wird, die weit unter denen der im Tarifvertrag für die Gehilfen festgesetzten liegen. Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, daß auch den Privatlithographen von ihren Auftraggebern die Möglichkeit gewährt wird, übernommene Arbeiten nicht zu schlechteren Bedingungen ausführen zu müssen, wie diese für die Gehilfen, die in den Betrieben tätig sind, festgesetzt wurden.

Es erscheint mir deshalb im Interesse des Gewerbes dringend erforderlich, daß die Privatlithographie nicht am Rande des Weges unserer Gewerbepolitik liegen gelassen wird, sondern daß auch deren Verhältnisse in geordnete Bahnen gelenkt werden.

Ich würde begrüßen, wenn beide Vertragsverbände die Gesamtinteressen des Gewerbes wieder mit dem Eifer und der Ausdauer wahrnehmen würden, wie es kurz nach Beendigung des Krieges der Fall gewesen ist. Es lohnt sich schon, dem Gewerbe diesen Dienst zu erweisen. Außer der Privatlithographie sind noch die Auswahl der Lehrlinge und deren berufliche Ausbildung zu nennen, die ebenfalls zum Vorteil des Gewerbes eine intensivere und nachhaltigere Beachtung verdient.

Die Feststellungen, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln auch in der Privatlithographie geordnete Zustände geschaffen werden können, dürften die Aufgabe entsprechender Beratungen der Verbände sein. e. h.

Die graphische Industrie in Sowjetrußland.

Als nach langjährigen Hemmungen der wirtschaftlichen Niedergang endlich im Jahre 1926 den Gipfelpunkt überschritt, begann das graphische Gewerbe sich langsam zu erholen. Die Kurzarbeit war vorderhand das Mittel, der katastrophalen Arbeitslosigkeit einen Damm entgegenzusetzen. In Leningrad und Moskau, den Brennpunkten der graphischen Industrie, blieb fast kein Betrieb von der Kurzarbeit verschont. In dieser Zeit mußte auch so mancher Betrieb geschlossen werden. Die breiteste Basis fand die Kurzarbeit vom August 1926 bis März 1927. Im letzten Frühjahr ging es dann wieder bergauf. Die Zahl der graphischen Kurzarbeiter betrug z. B. in Leningrad 1314 in 11 Großbetrieben mit 3014 Arbeitern. In manchen Betrieben mußten bis 37 Proz. des Personals beschränkt arbeiten — zwei bis drei Tage je Woche weniger. Gegenwärtig ist die Tatsache zu notieren, daß in den beiden Hauptstädten die beschränkte Arbeitszeit fast überwunden ist. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist wieder reger

geworden. Nur in der Provinz ist es damit noch weniger gut bestellt, weil infolge Aufhebung der privaten Vermittlungsstellen die Bestellungen aus den beiden Hauptstädten nicht mehr in die sonst billiger arbeitende Provinz abwandern. Trotzdem hat die Belebung des Arbeitsmarktes es nicht verhindern können, daß vom Januar bis Oktober v. J. das Heer der Arbeitslosen von 18 936 auf 22 900 stieg. Schuld daran sollen folgende Ursachen sein: träger Eingang der Aufträge, Wiedereinführung der vollen Arbeitszeit, neue arbeitssparende Maschinen, ordnungswidrige Annahme von Arbeitern, die nicht durch die Arbeitsnachweise vermittelt, sondern auf freiem Wege von den Betriebsleitungen eingestellt, die tüchtigen Kräfte alsdann für Dauerarbeit ausgesiebt und die überzähligen abgeschoben werden. Vielleicht wird man die Kurzarbeit wieder einführen müssen, wenn sich die Arbeitslosenziffer jetzt in der Wintersaison nicht senkt.

Die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes ist nicht überall gleich. In Moskau z. B. beträgt sie für die erste Mitgliedsklasse monatlich 21 Rubel, für die vierte Klasse, die letzte, 10,50 Rubel. Die Unterstützung kann zwei Jahre lang bezogen werden.

Die Löhne stiegen im vorigen Jahre nur um 1,1 Proz. im laufenden Jahre sind sie auch kaum höher geworden. Die Löhne des graphischen Gewerbes bewegen sich langsamer nach oben, als die der sonstigen Industrie, weil das Bestreben vorherrscht, alle Arbeitergruppen ziemlich gleichmäßig zu entlohnen. Nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede, die zwischen den Löhnen der verschiedenen Berufe gegenwärtig bestehen. Im Durchschnitt betrug der monatliche Lohn in Rubel:

	Zweites Halbjahr	1925	26	19	27	mehr in %
Graphische Arbeiter . . .	76,12	76,92	1,1			
Lederarbeiter . . .	66,02	75,33	14,1			
Nahrungsmittelarbeiter . . .	63,16	65,72	4,1			
Metallarbeiter . . .	57,86	67,89	13,4			
Eisenbahner . . .	59,12	67,44	14,1			
Chemiearbeiter . . .	51,88	58,36	12,5			
Holzarbeiter . . .	51,80	53,95	4,2			
Bergarbeiter . . .	50,00	56,16	12,3			
Textilarbeiter . . .	43,29	50,09	15,7			

Um die Verhältnisse in den Betrieben zu erforschen, veranstaltete der Moskauer polygraphische Trust in seinem Machtbereich eine Reihe von Untersuchungen. Eine Untersuchung betraf die Frage, wieviel Zeitverlust auf den Leerlauf graphischer Maschinen entfällt. Zwar können die Maschinen nicht ununterbrochen laufen, aber in manchen Betrieben, heißt es im Bericht, erreicht der Leerlauf wahrhaft schwindelerregende Ziffern. Gewöhnlich beträgt die arbeitslose Zeit für jede Maschine 10 Proz. des Arbeitstages. Sie betrug aber z. B. in der Buch- und Steindruckerei 35 Proz. im Juli, 22 Proz. im August, in der 6. Druckerei 36,4 Proz. vom Oktober bis Mai, 39,5 Proz. vom Juni bis August. Die Rotationsmaschine der 7. Druckerei stand zu 45,7 Proz. unbeschäftigt. Diese Zeitverluste verminderten den monatlichen Umsatz der 5. Druckerei, der rund 20 000 Rubel betrug, um nicht weniger als 9500 Rubel. Daran ist großenteils die Chromogravur beteiligt. Der Auftrag liegt erst eine Zeitlang in der Hauptabteilung, dann wartet er in der Korrektur und schließlich in der Druckerei. Aus diesen Gründen ist allein die Chromogravur am Defizit im Juli mit 3500 Rubel beteiligt. Es kommt vor, daß die Korrektur bis zu acht Stunden sich verzögert. Das alles bewirkt, daß die Zeitschriften manchmal um einige Wochen später erscheinen. Weiter brachte die Verzögerung der Revisionen der 16. Druckerei 10 Proz. Verlust am Arbeitstage, der 14. Druckerei 14 Proz. Die 1., 8. und 9. Druckerei hatte 7—8 Proz. Leerlauf infolge verspäteter Ankunft der Formen.

Die Ursachen der Zeitvergeudung sind verschiedener Art. Einmal die schlechte Farbe, die vom Trust geliefert wird. Sie muß erst „chemisiert“, d. h. mit allerlei Zutaten vermischt werden, bevor sie gebrauchsfertig ist. Die Mischung ist natürlich nicht immer einwandfrei, wodurch dann Störungen und bedeutende Zeitverluste entstehen. Desgleichen ist das Papier von schlechter Beschaffenheit. Es reißt, wickelt sich um die Walzen und hält die Maschine stundenlang auf. Eine weitere Ursache der Zeitverluste liegt in dem mangelhaften Kontakt zwischen Betriebsleitung und Werkstatte. Hier müßte das System der Arbeitsteilung besser ausgebaut werden.

Der Moskauer polygraphische Trust ist trotz aller Rationalisierungsbestrebungen noch immer stark verschuldet. Seit Januar stiegen sie wieder um annähernd 200 000 Rubel und betrugen am 1. August 1 076 000 Rubel. Eine Konferenz, die sich kürzlich mit dieser Frage beschäftigte, konnte von der Trustleitung eine genügende Erklärung der Verschuldung nicht erhalten. Sie verschanzte sich hinter dem Einwand, daß manche Druckereien Aufträge annehmen, die sie gar nicht ausführen können. Die Besteller weigern sich dann, die mangelhaft hergestellte Drucksache zu bezahlen. Um die unterschiedliche Kalkulation einer Drucksache durch die verschiedenen Druckereien zu verhindern, soll jetzt ein einheitlicher Preistarif, bin-

dend für alle Betriebe, eingeführt werden. Dadurch wird es den Bestellern nicht mehr möglich sein, Kalkulationen einzufordern und der billigen den Auftrag zu erteilen.

Die Gesundheitsverhältnisse in graphischen Betrieben beleuchtet folgendes Beispiel aus der Druckerei „Krasnyj Majak“ („Der rote Leuchtturm“): Im Jahre 1925 wurde das Personal einer ärztlichen Untersuchung unterworfen. Befund: 70 gesund, 337 gesundheitlich gestört, aber arbeitsfähig, 173 krank. Dann wurde der Betrieb in sanitärer Hinsicht vollständig umgestellt und mit den neuesten Einrichtungen versehen. Unter ärztliche Aufsicht kamen 260 gesundheitlich gestörte Arbeiter (Stadium der Kompensation), 145 Mann wurden der ständigen ärztlichen Behandlung unterstellt, ungefähr 500 Mann erhielten eine Erholungs- oder Baderkur, 12 mußten in andere Berufe übergehen und 9 unverbesserliche Alkoholfreunde wurden mit einer Zwangskur bedacht. Im laufenden Jahre fand die zweite Untersuchung statt. Sie ergab 106 Gesunde, 390 im Stadium der Kompensation, 104 Kranke. Nach diesen Ziffern hat sich zwar der Gesundheitszustand gebessert. Aber 104 Kranke (in unserem Sinne Kurscheinkranke) in einer Belegschaft von einigen hundert Mann lassen vermuten, daß der Gesundheitszustand der graphischen Arbeiter gegenwärtig kein besonders guter ist. Dem sanitären Schutz muß also noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In den letzten Monaten sind neue Setzmaschinen in ansehnlicher Zahl aufgestellt worden. Da an gelernten Maschinensetzern ein großer Mangel vorherrscht, verfiel man auf ein eigenartiges Mittel, diesem Mangel abzuwehren. Die Maschinensetzer werden nämlich gegenseitig „verpumpt“. Nach Feierabend gehen sie in eine andere Bude und arbeiten dort weiter. Dadurch müssen viele Überstunden geleistet werden, die natürlich nicht geeignet sind, der Arbeitslosigkeit Abbruch zu tun. Die durch die neuen Setzmaschinen arbeitslos gewordenen Handsetzer müssen sich vorläufig als Opfer der Rationalisierung betrachten, bis die Besserung der Wirtschaftslage auch sie wieder in den Produktionsprozeß einreißt.

Das zehnjährige Bestehen des Sowjetreiches veranlaßte die Regierung, der Arbeiterschaft die Einführung des Siebenstundentages innerhalb eines Jahres zu versprechen. Dieserhalb veranstaltete das polygraphische Komitee am Obersten Wirtschaftsrat eine Umfrage, ob in der polygraphischen Industrie, die in letzter Zeit enger zusammengefaßt worden ist, der Siebenstundentag schon jetzt eingeführt werden kann. Die Umfrage wurde bestätigt. Daraufhin wurde beschlossen, innerhalb eines Monats Richtlinien herauszugeben, auf Grund deren dann der Siebenstundentag eingeführt werden soll. Dieser Fortschritt zugunsten der Arbeiterschaft wird wohl auch den Umfang der Arbeitslosigkeit einschränken.

Um Rußlands graphische Industrie vom Auslande mehr unabhängig zu machen, soll eine große Fabrik für den Bau graphischer Maschinen errichtet werden, desgleichen eine Akademie für graphische Kunst, Ingenieure und Arbeiter werden ins Ausland geschickt, um dort fachtechnische Kenntnisse zu sammeln und sie in der heimischen Industrie zu verwerten.

Die Bestrebungen zur Verbilligung des Buches finden zwar allseitiges Interesse, können aber nicht recht zum gesteckten Ziele kommen. Der gewollte Zweck ist ins Gegenteil umgeschlagen: Selbstkosten und Preise sind wieder gestiegen. Ende vorigen Jahres hatte der unverkaufte Buchvorrat einen Wert von 55 Millionen Rubel. Angesichts dessen wurde der Produktionsplan um 50 Proz. reduziert. Infolge Verminderung der Auflage, besserer Buchausstattung, höherer Verfasserhonorare usw. stiegen Selbstkosten und Buchpreise um 15,4 Proz. im 1. Halbjahre 1927. Diese ungünstige Erscheinung ist besonders im Staatlichen Verlag zutage getreten. Während diesem z. B. ein Bogen landwirtschaftliche Literatur mit 32 000 Auflage auf 7,42 Kopeken zu stehen kommt, kostet dem Privatverlag „Der Säemann“ ein Bogen 6,1 Kopeke bei nur 10 000 Auflage. Daraus ist zu ersehen, daß der private Verleger kaufmännisch besser kalkulieren kann. Das kann auch nicht wundernehmen, wenn man in Betracht zieht, daß der Moskauer Staatliche Verlag Ende vorigen Jahres rund 1600 Angestellte beschäftigte, deren Gehälter im vorigen Jahre etwa 3 Millionen Rubel verlangten. Das sind 15 Proz. des gesamten Umsatzes. Seitdem wurde das Personal um ein Fünftel vermindert. Weitere zwischen vorgenommene Rationalisierungsmaßnahmen sollen, wie erwartet wird, dem Verlagsgeschäft eine gesündere Wirtschaftlichkeit verleihen.

In Moskau fand eine große polygraphische Ausstellung statt, die ein anschauliches Bild gab von den bedeutenden Fortschritten auf dem Gebiete des Buchdrucks, des Steindruckes, der Buchausstattung usw. Die Leistungen waren in künstlerischer Beziehung teilweise staunenswert. Die reichhaltigen Ideen konnten noch auf westeuropäische Zeitgenossen befruchtend wirken. Die Einfuhr von lithographischem Gestein aus Bayern wird in Zukunft aufhören, denn in Georgien wurde welches von mindestens gleichwertiger

Qualität entdeckt und war auf der Ausstellung zu sehen. Weiter war unter den Ausstellern des Auslandes besonders die deutsche graphische Industrie mit ihren besten Erzeugnissen vertreten.

Der russische Verband der graphischen Arbeiter sucht bei jeder Gelegenheit Anschluß an die internationale Kollegenschaft, kann aber aus bekannten Gründen keinen finden. Letztlich entsandte er einen Vertreter zur Generalversammlung des finnländischen Bucharbeiterverbandes. Dieser schilderte den Aufbau seiner Organisation sowie die Lage seines Gewerbes, wobei er für eine Internationale der Bucharbeiter unter dem Patronat von Moskau kräftig die Trommel rührte. Er erhielt eine Absage, denn die Generalversammlung entschied sich dahin, weder dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam beizutreten, noch die Mitgliedschaft im „revolutionären“ Zentralrat der finnländischen Gewerkschaften aufzugeben. Politisch gehören die Delegierten, wie die Sowjetpresse berichtet, fast sämtlich der Sozialdemokratie an, um so höher sei deren Absage an Amsterdam anzuschlagen. Auf diesen Umstand setzt Moskau große Hoffnungen, desgleichen auf den weiteren Umstand, daß in Finnland über 3000 Bucharbeiter organisiert und ebensoviel unorganisiert sind. Soll das die Frucht revolutionärer Gewerkschaftsarbeit sein?

Zum zehnjährigen Jubiläum der Sowjetrepublik erschienen auch Berufsdelegierte aus Deutschland, Frankreich, England, Belgien, Irland, Tschechoslowakei, Estland, Schweden, Norwegen, Dänemark und China ein. Der Vorstand des russischen Verbandes beehrte sie mit einer Einladung zu einer gemeinsamen Sitzung. Nachdem ein Vortrag des deutschen und des französischen Delegierten angehört wurde, wurde die für die Russen wichtigste Frage besprochen, wie die Beziehungen der ausländischen graphischen Verbände zum russischen Verband festigt werden können. Eine Reise nach Rußland kann selbstverständlich niemand verwehrt werden, niemand darf sich aber dort als Abgesandter eines Verbandes ausgeben, wenn er dazu keinen Auftrag bekam. Es wäre interessant, zu erfahren, wer als Vertreter der deutschen Kollegenschaft in Moskau seine Visitenkarte abgab. Wir möchten ihn bitten, uns etwas von den Ergebnissen seiner Verhandlungen mitzuteilen und zu sagen, welche Verbandsinstanz ihn zu ihrem Vertreter ernannt hat. Oder darf man annehmen, daß die Russen wieder mal flunkern?

In den Jahren 1905 und 1906 existierte in Moskau, Lessnaja 55, eine illegale Druckerei der Sozialdemokratischen Partei Rußlands (Bolschewiki). Geleitet wurde sie von Krassin, dem verstorbenen Londoner Botschafter, und von Jenukidze, dem jetzigen Vorstandsmitglied der Kommunistischen Partei. Jetzt wurde diese unterirdische Druckerei in ihren ursprünglichen Zustand gebracht und dem Publikum zur Besichtigung übergeben. Ein an der Straßenfront gelegener Laden unter der Firma: „Kaukasische Früchte en gros von Kalandadze“ hatte den Zweck, die Druckerei vor den Spürhunden der Polizei geheim zu halten. Vom Keller aus, der mit Früchten belegt war, führte ein tiefer Schacht in eine enge Kammer, worin die Druckerei Unterkunft fand. Dort wurde die Zeitung „Rabotschij“ („Der Arbeiter“), Aufrufe an die Soldaten, Flugblätter und andere revolutionäre Literatur gedruckt. Als Setzer und Drucker betätigten sich vier kaukasische Kollegen (Todry, Jaschwili, Sturu und Djaschi, deren Bildnisse in die Ziegelwand des unterirdischen Raumes eingelassen sind. Ehemalige machten die Schergen des Zaren Jagd auf Geheimdruckereien der Bolschewisten, diese machen jetzt Jagd auf solche der Menschewisten, also Sozialdemokraten. Für dasselbe „Verbrechen“, das die Bolschewisten zur Verbreitung ihrer Meinung betrieben, sind jetzt unter ihrer Herrschaft wieder strenge Strafen vorgesehen. Erst kürzlich wurden die Buchdrucker Brower und Silberow aus der Kommunistischen Partei ausgeschlossen, weil sie in einer unterirdischen Druckerei, die oppositionelle Literatur herausgab, tätig gewesen sind. Heute noch schmachten mehrere Buchdrucker in der sibirischen Katgora oder auf der berüchtigten Solozki-Insel, weil sie sich vor etwa sieben Jahren der bolschewistischen „Eroberung“ des Buchdruckerverbandes widersetzt hatten. Die Jubiläumssammstie begnadigte zwar kriminelle Verbrecher, nicht aber Männer, die in der Zurechtfindung für die Arbeiterbewegung Gut und Blut geopfert haben. Victor Kalinowski.

Der Grundbesitzer hat dem Kaufmann nichts vorzuziehen. Er raubt, indem er den Boden monopolisiert. Er raubt, indem er die Steigerung der Bevölkerung, welche die Konkurrenz und damit den Wert seines Grundstückes steigert, für sich ausbeutet, indem er zur Quelle seines persönlichen Vorteiles macht, was nicht durch sein persönliches Tun zustande gekommen, was ihm rein zufällig ist. Er raubt, wenn er verpachtet, indem er die von seinem Pächter angelegten Verbesserungen zuletzt wieder an sich reißt. Dies ist das Geheimnis des stets steigenden Reichtums der großen Grundbesitzer. Friedrich Engels.

Rundschau.

Internationale Linoleumherrschaft.

Der deutsche Delmenhorster Linoleumtrust dehnt seine Marktherrschaft, die nach der Einflußnahme auf die rheinischen Bedburger Werke in Deutschland vollständig ist, nunmehr auch international systematisch aus. Sein Anteil am schwedischen Import und sein Einfluß auf den schwedischen Markt ist ohnehin schon groß. Jetzt versucht der Trust durch die Beherrschung des einzigen bedeutenden schwedischen Linoleumfabrikanten sein Marktmonopol in Schweden so vollkommen zu machen, wie in Deutschland. Es handelt sich um die schwedische Linoleumfabrik Forshaga, deren Kapital vom Deutschen Linoleumtrust mindestens zur Hälfte übernommen werden soll. Dabei geht der Linoleumtrust darauf vor, daß er eine von ihm gegründete Schweizer Holdinggesellschaft das schwedische Aktienpaket erwerben läßt.

Ein interessanter Zug bei dieser Expansion ist die Absicht, das schwedische Werk nicht zu stillzulegen, sondern derart auszubauen, daß es allein in der Lage ist, den schwedischen Linoleumbedarf zu decken. Der Vorteil dieser Ausdehnung beruht darin, daß es auf diese Weise gelingt, den schwedischen Einfuhrzoll auch für der bisherigen deutschen Import nach Schweden zu sparen. Die Kehrseite davon ist natürlich, daß für den schwedischen Inlandsverkauf die in Schweden produzierten Waren voll um den Zoll verteuert werden, wobei die ganze Gewinn Differenz (Aufschlag und Zoll) an die Beherrscher des Marktes geht.

Ein Landwirtschaftsbetrieb der GEG.

Die Großkauf-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. wird sich jetzt auf einem neuen Gebiete, dem der Landwirtschaft, versuchen. Am 13. Dezember ist ihr von Gerichtswegen der Zuschlag im Versteigerungstermin für das in der Altmark gelegene Rittergut Osterholz erteilt worden. Das Rittergut mit zwei dazu gehörenden Vorwerken ist gut arrondiert und umfaßt insgesamt 2700 Morgen; davon entfallen auf Eichen- und Nadelwald etwa 400 Morgen, auf Wiesen und Weiden 500 Morgen, während die übrigen 1800 Morgen als Ackerland bestellt werden. Die Erwerbung des Landgutes durch die Großkaufgesellschaft Deutscher Konsumvereine erfolgte in erster Linie, um die Eigenherzeugung von Rohgemüse, insbesondere Erbsen, Bohnen, Karotten und Blumenkohl, für die eigene Gemüse-Konservenfabrik in Stendal aufzunehmen. Durch Fruchtwechselfolge bedingt, werden auch Körner- und Hackfrüchte mitgebaud werden müssen, so daß für den Gemüsebau nur etwa 500 Morgen jährlich zur Verfügung stehen.

Von der Stendaler GEG.-Konservenfabrik liegt das Landgut 18 Kilometer entfernt, so daß die Verbindung zwischen Fabrik und Gut mittels Lastautoverkehr hergestellt werden kann. Da das Gut Löss- und Ladeplätze an der Elbe besitzt, ist billiger Abtransport der Erzeugnisse, soweit diese nicht in der Stendaler Fabrik benötigt werden, nach andern GEG.-Betrieben möglich, wie andererseits Futter- und Düngemittel frachttüchtig herangebracht werden können. Außer der Erzeugung von Rohgemüse wird die Schweinezucht und -mast in größerem Umfang neu aufgenommen werden, um einen, wenn auch nur kleinen Teil der für den eigenen Bedarf gebrauchten Schlachttiere zu gewinnen. Die vorhandenen Weidflächen bieten Nahrung für 120 Rinder; von der GEG. wird der jetzt stark reduzierte Viehstand sobald wie möglich auf diesen Stand gebracht werden. An lebendem Inventar sind noch vorhanden und mit übernommen 60 Pferde und etwa 500 Schafe. Um das Landgut auf den gleichen Stand der übrigen vorbildlich eingerichteten GEG.-Betriebe zu bringen und zu einem Mustergut auszugestalten, sind von vornherein erhebliche Aufwendungen erforderlich. Jahrelange hingebende Arbeit wird außerdem nötig sein, um das ehemals hochstehende Rittergut wieder auf die Höhe zu bringen.

Die Nachwirkungen des Stahlbaues.

Wenn die Lebenshaltung in Deutschland im Vergleich zu der in anderen Ländern immer noch eine sehr schlechte ist, so ist daran zur Hauptsache der verlorene Krieg und die dadurch erledigten Verpflichtungen die Ursache. Es ist nichts, sich der harten Tatsache zu verschließen, daß Deutschland zahlen, zahlen und wieder zahlen muß. Daß die Lastenverteilung in Deutschland eine so unausgeglichene ist, daß die breiten Massen des Volkes schwerer daran zu tragen haben als die Besitzenden, liegt in der politischen und wirtschaftlichen Machtverteilung. Daran anzusetzen, bieten die nächsten Wahlen Gelegenheit. Der jetzt bekannt gewordene Reichsaushaltsplan für das Jahr 1928 enthält allein 7,1 Millionen Mark Kriegslasten. Davon entfallen auf das Londoner Abkommen für besetzte Gebiete 227,8 Millionen und auf die Versorgung der Kriegsteilnehmer und des alten Heeres 12,1 Millionen. Umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung bedeutet die Gesamtbelastung pro Jahr 50,80 Mark.

Feuilleton.

Maschinenmeister an Offsetpressen.

Fotierende Walzen,
im Zittern und Schmalzen.
Ein Heben und Senken,
Ein Nehmen und Schenken.

Nur weiter und weiter,
lustig und heiter.
Tag ward zu Nacht —
Gut Werk ist vollbracht.

Und schlafend, im Traume,
Da hör ich's noch rollen:
Die Pressen, die Walzen,
Wir drucken, wir wollen!

Wir wollen den Menschen Schönes zeigen,
Es sollen sich alle Sterne neigen:
Als Liebe im Druck — ein schönes Buch
Ist wahrlich Liebe und Freude genug.

Max Dortu.

Gewerkschaften und Arbeiterbildung.

Eildung ist Klassenbildung. Jede herrschende Klasse schafft sich die Bildungseinrichtungen, die ihr genehm sind, die dazu dienen können, ihre Herrschaft zu stützen, ihren Wirkungsbereich zu sichern. Entsprechend diesem Zweck grenzt sie die Bildung ab, beschränkt oder erweitert sie nach Inhalt und Form. Im Klassenstaate, und damit auch in dem Staat der Gegenwart, entsprechen die staatlichen Bildungseinrichtungen den Bedürfnissen der herrschenden Klasse, die darüber hinaus selbstverständlich ihren Einfluß auch auf die nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen auszuweiten sucht. Jede aufsteigende, noch nicht zur Herrschaft gelangte Klasse, die sich ihrer selbst, ihres Aufstieges und ihrer historischen Aufgabe bewußt wird, drängt auf Eroberung des vorhandenen Kulturinhaltes, sucht Besitz zu ergreifen von den materiellen und geistigen Gütern. Sehr bald wird sie erkennen, daß eine einfache Übernahme derjenigen Kultur, die sie vorfindet, nicht genügt, daß Kultur auch ein Kampfmittel darstellt, eine Waffe, die für ihren besonderen Zweck erst umgeschmiedet, neu gestählt und neu geformt werden muß. Aufsteigende Klassen müssen daher ihrer Bildung eigene Form und eigenen Inhalt geben; sie werden dabei von dem vorhandenen Kulturgut auszugehen, dieses als Grundlage, als Rohstoff gewissermaßen zu benutzen haben. (Wenn auch jeweils ganz Radikale immer wieder alles Vorhandene zerstören und ganz von unten anfangen wollen, so braucht auf diesen historischen und soziologischen Widersinn hier nicht eingegangen zu werden.) Zu dieser Übernahme bisherigen Kulturgutes kommt nunmehr eine doppelte Tendenz: Die Bildungsziele der aufsteigenden Klasse sind einerseits dem Aufstieg dieser Klasse angepaßt, sie sollen den Aufstieg erst ermöglichen; andererseits kommen in ihnen bereits Formen zum Ausdruck, die einer Bildung nach erreichtem Klassenziel entsprechen. Das alles wirkt sich in dem Problem der Arbeiterbildung aus.

Bildung ist Klassenbildung. Darüber hinaus treibt jede Menschengruppe eine ihr eigentümliche Bildungsarbeit, die einmal dazu dient, die ihr Angehörigen zu formen und sie der Gruppe einzupassen, und die sich weiterhin der Vorbereitung und Einfügung des Nachwuchses widmen muß. Ob diese Bildung in einer unbewußten Nachahmung oder in einer bewußten Schulung besteht, bleibt sich hier gleich. Das gilt für die Gemeinschaft der Familie ebenso wie für eine religiöse Sekte, für einen kleinen Klub ebenso wie für eine große Liga.

Die sozialistische Bewegung wurzelt durchaus nicht in einem einheitlichen Milieu. Die Zonen, aus denen sie erwächst, aus denen sie ihre Nahrung und ihre Kräfte zieht, berühren sich zwar, überdecken sich bisweilen, aber sie lassen doch deutlich die grundsätzliche Verschiedenheit erkennen. Nicht allein die Individuen, sondern auch die Gruppen, die die Träger der sozialistischen Bewegung sind, sind nach Struktur, nach der soziologischen Haltung und nach der politischen Vielseitigkeit voneinander verschieden.

Vir kämpfen auf dem Boden der politischen Demokratie. Die heutige Demokratie, besser gesagt, die politische Demokratie, bedient sich der Massen. Die Wähler, die Träger der Demokratie, orientieren sich an der „Masse“. Eine Masse ist nicht immer vorhanden, sie ist lediglich eine vorübergehende Integration von Menschen. Eine Masse kann zufällig entstehen. In Zeiten, in denen die Wogen politischer Aufregung hoch gehen, entsteht sie leicht und häufig. Der Regelmäßigkeit politischen Ablaufs jedoch geht die Entstehung der Masse nicht parallel; sie muß zu den jeweiligen politischen Entscheidungen, zu Wahlen und sonstigen Ausdrucksformen des Volkswillens in Versammlungen, Demonstrationen und dergleichen erzeugt und geformt werden. Diesen Zwecken dient die Agitation, gleichgültig ob es sich dabei um eine Agitation durch das geschriebene Wort

(Flugblatt und Presse) oder durch das gesprochene Wort in Versammlungen handelt. Die geistige Wirkung auf die Masse, die Konzentration zur Masse kann außerordentlich stark sein. Die Beeinflussung kann sehr tief greifen, kann unter Umständen lange nachhalten und doch muß jeder Politiker im Zeitalter der politischen Demokratie damit rechnen, daß prinzipiell die Stimmungslage der Masse eine vorübergehende Erscheinung ist und unter Umständen von heute auf morgen sehr leicht wechseln kann.

Weiter ist zu bedenken, daß auch derjenige Teil der politischen Masse, der durch seinen Willen zum Ausdruck bringt, daß er mit dem sozialistischen Ziel einverstanden ist, nicht unbedingt zum Proletariat zu gehören braucht. Unter denjenigen, die bei Wahlen einen sozialdemokratischen oder kommunistischen Stimmzettel abgeben, befindet sich so mancher, der klassenmäßig in die Bourgeoisie hineingehört. Daraus ergibt sich nun wieder, daß im Rahmen der politischen Demokratie Konzessionen an die Wähler nicht gut zu umgehen sind; und jede politische Demokratie birgt so die Gefahr der Demagogie in sich. Dadurch ist es zu erklären, daß trotz allen prinzipiellen Erklärungen, trotz allen Parteiprogrammen eine politische und kulturelle Betätigung, die von der „Masse“ ihren Ausgangspunkt nimmt, in sozialistischer Beziehung keine scharfen, klassenmäßigen Grenzen aufweist, daß zentrifugale Tendenzen in ihr wirksam sind.

Eine Organisation auf dem Boden der politischen Demokratie ist die Partei, ist jede Partei und somit auch die sozialdemokratische Partei.

Auch die „Masse“ kann erzogen werden, kann geschult werden. Bis zu einem gewissen Grade wenigstens. Im Zeitalter der politischen Demokratie wird man um das Problem der Massenbildung im Sinne einer planmäßigen, dauernden Massenbeeinflussung nicht herum können. Man kann die Stimmungslage der Masse beeinflussen, man kann sie zur Bereitschaft erziehen, man kann innerhalb der Masse für sozialistische Ideen wirken; man kann innerhalb des Rahmens, den die Massenpsychologie bietet, selbst bei Massenansammlungen bis zu einem gewissen Grade theoretische Anhaltspunkte vermitteln und dabei stets das Ziel des Sozialismus im Auge haben. Darüber hinaus wird es sich jedoch nicht umgehen lassen, Konzessionen an die Zusammensetzung und die geistige Haltung der Masse zu machen; je nach der Zusammensetzung der Masse wird man mehr oder weniger an der bisherigen Kultur, an der bisherigen bürgerlichen Tradition anzuknüpfen haben. Und durch derartige Konzessionen wird für eine Bildungsarbeit, die auf dieser sozialistischen Ebene sich aufbaut, eine gewisse Vielseitigkeit und Vielgeschäftigkeit kennzeichnend sein. Man ist eben gezwungen auf die „Masse“, auf ihre Stimmung, auf ihre Wünsche Rücksicht zu nehmen; und man wird in eine solche Bildungsarbeit möglichst alles das einzugliedern suchen, was die „Masse“ und die Angehörigen der Masse interessiert oder interessieren könnte. In einer Bildungsarbeit, die von Partei wegen lediglich inauguriiert wird, werden diese Tendenzen mehr oder weniger sichtbar zum Ausdruck kommen, womit selbstverständlich nicht gesagt ist, daß diese Tendenzen wirkungslos oder gefährlich und darum abzulehnen sind.

Zum Unterschied von der Partei arbeiten die Gewerkschaften nur innerhalb der proletarischen Kreise. Ihre Struktur ist einheitlich proletarisch. Zur Gewerkschaft gehören nur Proletarier. Die Gewerkschaften hatten sich ursprünglich lediglich die Aufgabe gesetzt, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Kapital zu vertreten. Diesem Ausgangspunkt entsprechend, mußten sie bei ihrer ursprünglichen Arbeit sowohl in der Agitation wie in der Organisation an die materiellen Instinkte im Menschen appellieren und diese materiellen Instinkte unter Umständen noch besonders steigern und kultivieren. Erst im Laufe der Zeit wandelt sich die Aufgabe der Gewerkschaften und tritt auf das kulturelle Gebiet über. Damit kommt auch die Bildungsarbeit in das Bereich gewerkschaftlicher Tätigkeit und rückt an die erste Stelle mit ein.

Die Klassenorganisationen bedeuten noch nicht klassenmäßige Organisationen. Unsere Gewerkschaften knüpfen ihrer Entstehung nach nicht an der Klasse, sondern an den Berufen und damit an der ständischen, zünftlerischen Tradition früherer Zeiten an. Die ursprüngliche Form der heutigen Gewerkschaften ist die Branchenorganisation. Die Branchenorganisation war auch die gegebene Organisationsform im Zeitalter der Kleinbetriebe, in derjenigen Periode, in der die kapitalistischen Unternehmen noch überall im Lande zerstreut waren und weder Großbetriebe noch kapitalistische Konzentration den Ausschlag in der Wirtschaft gaben.

Um die verstreuten Angehörigen der einzelnen Branchen zu sammeln, sie der Organisation zuzuführen und sie für die Organisation zu schulen, mußte eine besondere Art der Agitation entwickelt werden, bei der besonders in den Anfängen es weniger auf „Massen“-Beeinflussung, um so mehr aber auf Beeinflussung von Mund zu Mund ankam. Um die verstreuten Mitglieder und Gruppen einer Branche über ein ganzes Land hinweg zu-

sammenzuhalten, mußte notwendigerweise eine Gewerkschaftsbürokratie sich herausbilden, in deren Köpfen und Archiven sich die Erfahrungen der Organisation ansammelten.

Die erste gewerkschaftliche Bildungsarbeit mußte daher in einer Schulung der Gewerkschaftsangehörigen bestehen. Sie, die Vertreter ihrer Kollegen gegenüber den Kapitalisten bildeten, mußten mit dem gleichen Rüstzeug umgehen können, das zu Verhandlungen und zu Kämpfen nun einmal unumgänglich notwendig ist. Sie kamen aber fast ausschließlich aus der Werkstatt. Die Erfahrungen allein genügen als Schule bald nicht mehr, Kurse und Schulen für Gewerkschaftsangehörige und für den Nachwuchs dieser Bürokratie erwiesen sich als unumgängliche Notwendigkeit; sozialpolitische und Rechtsfragen standen naturgemäß im Mittelpunkt dieser Kurse.

Das Bild hat sich mittlerweile gewandelt, wenn auch nicht in allen Ländern in dem gleichen Umfang. Eine Großindustrie konzentriert sich in den Großstädten und in besonderen Industriegebieten. Die Verbandsangestellten allein vermögen ihre Arbeit nur durch die Mithilfe einer Riesenzahl von Kleinfunktionären zu bewältigen. Die Tendenz zum Industrieverband machte sich hier in dem größten Teil der Gewerkschaften und gerade in den wichtigsten Gewerkschaften bemerkbar. Und innerhalb der Betriebe, aus der Mitte der Belegschaft heraus, entwickelte sich das System der Betriebsausschüsse, der Betriebsräte und dergleichen. Eine neue Stelle, an der Erfahrungen gesammelt und verwertet werden, tritt damit zu den bisherigen. In der Arbeiterschaft machen sich Bestrebungen geltend, die Organisation in ihrer Struktur den neuen Verhältnissen anzupassen. Bestrebungen aber auch, auf der neugewonnenen ökonomischen und soziologischen Grundlage die gesamte Wirtschaft und die gesamte Gesellschaft von unten her umzugestalten. Gleichzeitig läßt es sich erkennen, daß von hier aus, von den Industriegebieten, von der Großindustrie, von der Belegschaft der Riesenterie, von den Betriebsräten und damit von den gewerkschaftlichen Organisationen eine neuartige Beeinflussung der Politik auszugehen beginnt. Wir stehen heute da, wo politische und soziale Demokratie sich verzeichnen.

Damit wandeln sich auch Struktur, Methoden und Tendenzen der Bildungsarbeit. Die Gewerkschaften in ihrer heutigen Form haben nicht die Tendenz zur Massenschulung; sie müssen jedoch eine möglichst große Menge ihrer Mitglieder für die Funktion, die sie innerhalb des Verbandes und innerhalb der Wirtschaft und der Politik einnehmen oder einmal einnehmen werden, bereitstellen und schulen. Eine derartige Bildung kann nur eine umgrenzte und möglichst scharf umgrenzte Zweckbildung sein, bei der auf Massenstimmungen und individuelle Interessen keine Rücksicht genommen werden kann; denn die Objekte der Bildung stehen im Betrieb, sie haben wenig Zeit; die Organisation muß von ihnen verlangen, daß die Zeit, die sie der Organisation widmen können, auch voll für die Organisation ausgenutzt werden kann. Ihrem eigentlichen Wesen nach können daher, allen anderen Ansichten zum Trotz, *Bildungseinrichtungen der freien Gewerkschaften nicht neutral sein*. Ihre Grundlage ist der Klassenkampf; ebenso wie die Grundlage der freien Gewerkschaften nicht die Arbeitsgemeinschaft, sondern der Klassenkampf ist.

Bildungsarbeit, die von hier ihren Ausgangspunkt nimmt, zeichnet sich daher ungeachtet aller Abweichungen im einzelnen in ihrem Wesen durch eine ausgeprägte Konzentration und Rationalisierung aus. Diese Konzentration und Rationalisierung zeigen sich schon in der Art, wie die Gewerkschaften ihre Bildungseinrichtungen schaffen; Bevorzugung des Internats oder internatsähnliche Kurse, Delegation der Kursteilnehmer bzw. Auswahl der Kursteilnehmer mit Rücksicht auf die Interessen der Organisation und unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte, Beschränkung des Bildungstoffes auf verhältnismäßig wenig Wissensgebiete. Einbeziehung der Charakter- und Willensbildung in das Bereich der Schulungsarbeit usw.

Damit soll natürlich nicht die alleinige Geltungsberechtigung dieser Bildungsarbeit ausgesprochen, es sollen nur die Gesichtspunkte hervorgehoben werden, die zu der Verschiedenartigkeit der Arbeiterbildung geführt haben. Das heißt natürlich hier wie anderweitig, nicht „Entweder — oder“, sondern: „Sowohl als auch.“ Und der Fortschritt liegt in einer Synthese. Es wäre falsch, Massenbildung und Massenbildungsveranstaltungen abzulehnen; es wäre auch falsch, die Wichtigkeit einer Schulung der Gewerkschafts- und Parteilbürokratie auch nur unterschätzen zu wollen. Und doch muß gesagt werden, daß die klassenmäßig gerichtete und auf die Bedürfnisse der Klassen besonders zugeschnittene Bildungsarbeit, wie sie in den eigentlichen Klassenorganisationen des Proletariats, in den Gewerkschaften zum Ausdruck kommt, heute die meiste Berücksichtigung und die meiste Aufmerksamkeit finden müssen. Von hier, von unten herauf wird es möglich sein, das in Anfängen vorhandene Klassengefühl zu einem klar ausgeprägten Klassenbewußtsein zu steigern.

Vom Büchertisch.

Reformismus und Radikalismus in der deutschen Sozialdemokratie. Von Prof. S. Marck. Jungsozialistische Schriftenreihe. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Preis 85 Pf.

Nicht um eine polemische Auseinandersetzung zwischen „Reformismus“ und „Radikalismus“, zwischen demokratischer und revolutionärer „Einspannkraft“ marxistischer Theorie und Taktik handelt es sich, sondern um eine Klärung der Begriffe um diese polare Spannung im Marxismus selbst, die ihm erlaubt, seinen von der Organisationsfähigkeit kapitalistischer Ordnung vorgeschriebenen Weg so zu führen, daß neben dem revolutionären Sturm auf die Bürgerherrschaft der Kompromiß mit ihr zum Atemholen vor immer sich erneuernden Kämpfen stehen kann. Von der „breitgewaltigen“ Ebene des Zankes zwischen den beiden Arbeiterinternationalen verlegt Marck die Auseinandersetzung in die Sozialdemokratische Partei selbst, in der die reformistisch-demokratische Strömung mit der revolutionär-diktatorischen in einer Auseinandersetzung bleibt, die sich an den wirtschaftlichen und politischen Tatsachen der Gegenwart stets neu entzündet muß. Prof. Marck zeigt das geschichtliche Werden sowohl der verschiedenen Strömungen und Abirrungen des Marxismus wie ihre ideologische Abhängigkeit von der Antithese Reform oder Revolution auf, die dem Marxismus keineswegs restlos aufzu lösen gegeben ist. Zwar ergibt sich unabweisend die Notwendigkeit revolutionärer Strategie proletarischen Kampfes aus der Natur seines Endzieles, der Zerstörung der kapitalistischen Klassenordnung, aber es ist damit nicht absolut die faktische Schmiegsamkeit an politisch-soziale Bedingungen der Stunde ausgeschlossen. Gewiß berührt Prof. Marck Wunden und Gesichtsflächen in der Sozialdemokratischen Partei die heute schmerzlich brennen wie einst. Aber indem er unbeirrt Klarheit über ihre Bedingungen schafft, zeugt er nicht nur für die wachsende Kraft der Partei, sondern zugleich für den in ihr immer mächtiger auftretenden Willen, den Vorrang vor ihrer Tagesarbeit der Herausarbeitung eines proletarischen Klassenbewußtseins zuzuwenden, das über allen Differenzen taktischer und strategischer Natur im unerschütterlichen Klassenkampf die unmittelbarste und mächtigste Waffe des Proletariats erkannt hat.

Abrüstung ... zum neuen Krieg. Von E. Reinhard. Jungsozialistische Schriftenreihe. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Preis 85 Pf.

Die letzte Marine-Abrüstungskonferenz des Völkerbundes in Genf, die resultatlos auseinanderging, hat erneuert die Frage, aufgeworfen, ob in der kapitalistischen Welt die Abrüstung überhaupt möglich sei. Reinhard, der Führer der schweizerischen Sozialdemokratie, beantwortet sie mit einem glatten „Nein“ und begründet es mit dem privatwirtschaftlichen Antrieb jeder Politik die niemals die moralischen Willens, sondern immer nur die kargegehe lichte n öch tneren Erwägungen auf materieller Grund angehen kann, solange der Profit Zweck menschlicher Wirtschaft bleibt. Die Umachtingen der amerikanischen und englischen Industrie, die in einem erbitterten Kampf um das Dasein getrieben worden

sind, wobei sich der riesige nordamerikanische Wirtschaftsorganismus als der stärkere erweist, bilden in den präzisen Angaben ihres statistischen Anteiles am Welthandel den Hintergrund der Darstellung. Die nordamerikanische Eisen- und Stahlindustrie in ihrer gewaltigen Entwicklung braucht immer größere Absatzgebiete, da sich der einheimische Markt der Sättigung genähert; die englische Eisen- und Stahlindustrie muß nicht nur den Kampf um im Weltkrieg verlorengegangene Absatzgebiete aufnehmen, sondern hat wegen ihrer technischen Rückschläge auch den Kampf um den heimischen Markt und den des britischen Imperiums überhaupt gegen die Vereinigten Staaten zu führen. In ihrem Rücken aber als lächerliche Dritter, reißt Japan den gewaltigen ostasiatischen Markt immer mehr an sich und blendet in steter Richtung des Augenblickes wartend, da als natürlicher Ende des britisch-ordamerikanischen Kampfes um den Absatz am Weltmarkt seine Hilfe für den einen oder anderen Gegner wertvoll geworden ist. Mit romantischer Spannung weiß Rei hard die zeitliche chichtlichen Wirtschaftsfaktoren in ihrem Widerspiel mit der tragischen Verkettung ihrer Interessen in der Waffe der Gewalt zu verknüpfenden, die letzten Endes zerstören soll, damit Raum für neue Produktion und Profite geschaffen werde. Und entsetzt er gibt sich sein Schluß, daß alle Demokratie keine Sicherung gegen den Krieg bedeute, so lange das Volk nicht die wirtschaftliche Herrschaft privater Interessen gebrochen und Wirtschaft und Staat zugleich in seine Gewalt gebracht hat. Literaturnachweise erleichtern das Studium der angeschnittenen Probleme.

Die Bauhüttenbewegung, ihr Wesen, ihr Ziel und ihre Entwicklung. Von A. Ellinger. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H. Berlin S 14. Preis 50 Pf.

Über die Entwicklung der nun seit 7 Jahren bestehenden Bauhüttenbewegung, ihr Wesen und ihre Ziele, unterrichtet die Schrift von A. Ellinger in eindrucksvoller Weise. Sie zeigt die Ursachen der Entstehung der Bauhüttenbewegung und die zu überwindenden und zu einem großen Teil bereits überwundenen Widerstände, zeigt, daß es gelang die Bauhüttenbewegung immerlich so zu festigen, daß sie heute einen Wirtschaftsfaktor darstellt, mit dem auch die Gegner rechnen müssen. Diese streng sachliche Darstellung wird allen Gewerkschaftlern, Gewerkschafts- und Parteifunktionären willkommen sein, weil sie ihnen in allerknappster Form alles Wissenswerte über die Bauhüttenbewegung vermittelt, deren Endziel die Gemeinwirtschaft an Stelle der kapitalistischen Profitwirtschaft ist. Der niedrige Preis erleichtert die Anschaffung des kleinen Bändchens, das in keiner Arbeiterbücherei fehlen sollte.

Unter Tag, Bergbau- und Bergarbeiterdichtung unserer Zeit. Zusammengestellt von Franz Osterroth. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61. Kart. 50 Pf., Halbleinen 90 Pf., Halbleder 2,50 M.

Das vorliegende Bändchen wird aus dem Leben der Bergleute mehr bringen können als Zeitungsaufsätze. Es enthält Gedichte von Paul Zech, Joseph Winkler, Otto Wohlgenannt, Heinrich Kämpchen, Gerrit Engle war, Kurt Klüber und anderen Dichtern, die entweder selbst Bergleute waren oder Zeuhnen und Bergleute tief mit erlebt haben. In großartigen Bildern zwingen diese Dichter dem Leser das Kohlenland vor die Seele.

Flug in die Welt. Gedichte von Hermann Thurow. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61. Preis brosch. 50 Pf., geb. 90 Pf., Halbleder 2,50 M.

Der Arbeiterjugend-Verlag erwirbt sich ein Verdienst, daß er in diesem Auswahlbändchen den Dichter einem größeren deutschen Lesepublikum vorführt, das sicherlich seinem Schaffen die Anerkennung nicht versagen wird, die es wegen seiner hervorragenden künstlerischen und rein menschlichen Werte verdient. Finnen sich doch unter dies so formvollendete, von hohem dicht. ischen Schwung getragenen Versen Gedichte, die an die Naturkraft des Jünglings heranreichen, während die sozialen Dichtungen sich den besten Erzeugnissen unserer bekannten Arbeiterdichter an die Seite stellen dürfen.

Gesundheit. Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen, E. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 137.

Auch die Dezembernummer der lesenswerten Zeitschrift bringt wiederum einige interessante Artikel. Als Einleitung „Die Besessenen“ von Dr. V. Levi-Levin, Berlin, ferner „Kopfschmerzen“ von Dr. W. Schweifheimer, „Medizinisches Allzumedein“ von Dr. Rink, „Altraune und andere glückbringende Pflanzen“ von Wilhelm Bässel sowie eine kleine A-handlung über „Ohren und ihre Folgen.“ Ein kleines Kindergeschichten „Der Streifenkarpen“ beendet diesen Jahrgang. Die Zeitschrift wird in den Schaltern der Krankenkassen den Versicherten unentgeltlich ausgedingt.

Der Versichertenvertreter. Zeitschrift für die Interessen der Vorstands- und Ausschussmitglieder in den Betriebskrankenkassen Deutschlands. Heft 1. Erster Jahrgang. Verlag Leipziger Buchdruckerei A.-G., Leipzig, Tauchaer Str. 13-21. Vierteljährlich 3 Hefte 1,- Mk.

Urania. Kulturpolitische Monatsschrift über Natur und Gesellschaft. Heft 3. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Vierteljährlich drei Hefte mit broschiertem Buchbeigabe 1,60 Mk.

Bekanntmachung.

An die Mitgliedschaftsvorstände!

Zur Versendung kamen die Allgemeinen Rundschreiben Nr. 118, 119, 120 sowie Rundschreiben der Technischen Zentrale Nr. 52. — Bei Nichteingang der Sendung bitte reklamieren.

Der Verbandsvorstand.

Den Toten zum Gedächtnis!

1927.

† Am 6. November in Frankfurt a. M. **Adolf Hugelschaffner**, Lithograph aus Frankfurt a. M., 58 J. alt, an Leberschwelung und Darmkatarrh, krank 5 W. — Eingetr. in Frankfurt a. M. am 3. Oktober 1926.

† Am 12. November in Bremen **Gustav Oppermann**, Steindrucker aus Bremen, 44 J. alt, infolge Unglücksfall auf einer Autofahrt. — Eingetreten in Bremen am 5. Mai 1902.

† Am 12. November in Bremen **Karl Schildmüller**, Steindrucker aus Bremen, 43 J. alt. Tödlich verunglückt auf einer Autofahrt durch Umschlagen des Wagens. — Eingetr. in Bremen am 14. September 1919.

† Am 29. November in Leipzig **Heinrich Segert**, Steindrucker aus Leipzig, 60 J. alt, an Herzleiden und Wassersucht, Invalide seit 7. August 1922. — Eingetr. in Leipzig am 13. November 1907.

† Am 30. November in Hannover **Hubert Goldschmitz**, Steindrucker aus Meleeh, 75 J. alt, an Gehirnschlag, Invalide seit 25. Juli 1904. — Eingetr. in Hannover am 1. Januar 1903.

† Am 30. November in Bremen **Arnold Moog**, Lithograph aus Bremen, 61 J. alt, an Magengeschwür, krank 3 T. — Eingetr. in Bremen am 29. Juni 1902.

† Am 1. Dezember in Augsburg **Leonhard Regenfuß**, Hilfsarbeiter aus Nördlingen, 58 J. alt, infolge einer Magenoperation, krank 8 T. — Eingetr. in Augsburg am 1. Januar 1895.

† Am 2. Dezember in Dresden **Alwin Schröder**, Steindrucker aus Bautzen, 59 J. alt, an Gehirnschlag, Invalide seit 27. Februar 1927. — Eingetr. in Neuruppin am 1. April 1891.

† Am 2. Dezember in Berlin **Richard Blaßmann**, Photograph aus Berlin, 55 J. alt, an Bauchtuberkulose, krank 14 W. und 5 T. — Eingetreten in Berlin am 8. September 1918.

† Am 4. Dezember in Nürnberg **Daniel Mühlerschlager**, Steindrucker aus Nürnberg, 67 J. alt, an Darmkrebs, krank 45 W. — Eingetr. in Nürnberg am 26. Januar 1919.

† Am 11. Dezember in Berlin **Adolf Schütz**, Chemigraph aus Berlin 52 J. alt, an Asthma und Lungenschlag, krank 2 T. — Eingetr. in Berlin am 1. August 1900.

† Am 12. Dezember in Brandenburg a. d. H. **Oskar Rampo**, Steindrucker aus Leipzig, 69 J. alt, an Mastdarmlüftung, krank 3 W. — Eingetreten in Leipzig am 1. Januar 1893.

† Am 12. Dezember in Dresden **Gustav Brose**, Steindrucker aus Berlin, 69 J. alt, an Bruchleiden, Invalide seit 19. September 1909. — Eingetr. in Dresden am 1. Januar 1893.

† Am 15. Dezember in München **Xaver Nieberlein**, Steindrucker aus München, 62 J. alt, an Lungentuberkulose und Magenleiden, Invalide seit 26. September 1926. — Eingetr. in München am 4. Juni 1895.

† Am 21. Dezember in Hamburg **Hermann Arp**, Steindrucker aus Gödersdorf, 51 J. alt, an Magenkrebs, krank 31 W. — Eingetr. in Hamburg am 10. Mai 1902.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Befügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine testamentarisch-berechtigte Witwe hinterläßt, wolle man auch gleich deren Personalien (Namen, Geburts- und -jahr) mitteilen. Der Verbandsvorstand.

Kupferdrucker

speziell für farbigen Kupferdruck verlangt

Wilhelm Lindner, Berlin SW 68, Hollmannstraße 22.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.

Ia Auswaschinktur

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
F. e. n. p. r. M. 12 289

FACHLITERATUR!

LUDWIG HOHLWEIN UND SEIN WERK

Herausgegeben von Prof. H. K. Frenzel. Ausgabe A, in Leinen gebunden mit Goldprägung inklusive Nachnahme 33.50 RM., Ausgabe B, nummeriert, signiert und in Kalbleder gebunden inklusive Nachnahme 82.00 RM.

ZU FROHEN FESTEN von P. Barthel. Preis inkl. Nachnahme 1.10 RM. DER LITHOGRAPHISCHE MASCHINENDRUCK von Golmert. Preis inklusive Nachnahme 1.50 RM.

LEHRBUCH DER LITHOGRAPHIE U. DES STEINDRUCKES von Alois Senefelder. Preis inklusive Nachnahme 11.70 RM.

DIE LITHOGRAPHISCHEN VERFAHREN UND DER OFFSETDRUCK v. Otto Krüger. Über 270 Seit. Text m. etwa 131 Abbildung, und 20 zum größt. Teil farb. Tateln. Preis inkl. Nachn. 18.60 RM.

Zu beziehen durch

Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig